

Kelzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 16. Nov. Wir haben, zur Feststellung des staatsrechtlichen Gesichtspunkts in der holsteinischen Frage, bereits bemerkt, daß der Friede vom 2. Juli 1850 ein sogenannter einfacher Friede war, der die beiderseitigen Rechtsansprüche im Status quo ante bellum ließ, und daß man deutscherseits darum jetzt hauptsächlich auf den Bundesbeschluss vom 17. Sept. 1848 zu recurriren habe, auf welchen durch den preussischen Unterhändler beim Abschluss des Friedens auch ausdrücklich Bezug genommen worden sei. Für bessere Klarstellung der Sache wird es sich empfehlen, etwas näher auf jenen wichtigen Bundesbeschluss einzugehen. Nach Erlass des Offenen Briefs vom 8. Juli 1846, der gewissermaßen als Einleitung zu den spätern Verwickelungen diente, wendete sich die holsteinische Ständeverammlung beschwerdeführend an die deutsche Bundesversammlung. In der „Aufklärung“, die aus dieser Veranlassung dänischerseits der Bundesversammlung gegeben wurde, hieß es unter Anderm: „Daß es Sr. Majestät nie in den Sinn gekommen, das Herzogthum Holstein in ein anderes Verhältniß zum Königreich Dänemark setzen, es näher mit demselben verbinden zu wollen, als dies gegenwärtig stattfindet.“ In Betreff des Gesamtstaats hieß es: „Selbstverständlich ist hiermit nichts Anderes gemeint, als das Zusammenbleiben der unter dem königlichen Scepter vereinbarten Lande oder der Gesamtmonarchie...“ Schon die Ausdrücke „Gesamtstaat“ oder „Gesamtmonarchie“ beweisen, daß hier von keinem Staat die Rede sein sollte, in welchem ein Theil dem andern untergeordnet, oder ein Land als Provinz dem andern als Hauptland einverleibt würde. Vielmehr ist die Monarchie aus Ländern zusammengesetzt, die unabhängig voneinander und jedes im gedehlichen Besitz einer selbständigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung gleichwohl mehr oder weniger durch gemeinsame, in der geschichtlichen Entwicklung und der Zweckmäßigkeit begründete Verhältnisse verbunden sind. Weiter enthält die damalige dänische „Aufklärung“ noch die Versicherung, daß die Ordnung der Successionsverhältnisse in Holstein die begründeten agnatischen Ansprüche vollaus gewahrt, die althergebrachten verbindenden Beziehungen zwischen Holstein und Schleswig keinerlei Schmälerung unterworfen werden sollten u. Wie Dänemark in diesen beiden Punkten Wort gehalten hat, haben wir zu bitter erfahren müssen; indessen das Dierhergehörende können wir mit manchem Andern hier, wo es sich zunächst nur um die Stellung Holsteins zur Gesamtstaatsverfassung, resp. um die Wahrung der Rechte der holsteinischen Stände handelt, übergehen. Die Reclamationscommission erkannte nun bereitwillig an, daß durch diese Erklärung der dänischen Regierung für die Gegenwart jede Beschwerde bestritten sei, und sie hielt es deshalb auch für überflüssig, auf die Begründung der Kompetenz der Bundesversammlung näher einzugehen. Gleichzeitig aber heißt es im Bericht der Reclamationscommission ferner: „Sollte, was nicht zu erwarten steht, die königlich dänische Regierung im Verlaufe der Zeit von ihren, soeben gegebenen feierlichen Versicherungen abweichen, sollten, mit oder ohne ihr Verschulden, aus den dermaligen Verhältnissen Verwickelungen erwachsen, durch welche Rechte oder Interessen, die unter dem Schutze des Bundes stehen oder zu seinem Wesen gehören, gefährdet oder verletzt erscheinen oder sonst zu ordnen sind, so würde je nach der Lage der Sache die Kompetenz des Bundes zu begründen sein.“ Die Bundesversammlung beschloß deshalb: „Nachdem Se. Maj. der König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg, in allerhöchster Erklärung vom 7. Sept. d. J. auf die Eingabe der Provinzialständeverammlung des Herzogthums Holstein vom 3. Aug. d. J. geäußert haben, daß es Ihnen niemals in den Sinn gekommen ist, die Selbständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige, auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen oder willkürlichen Veränderungen zu unterwerfen: so findet die Bundesversammlung sich in ihrer vertrauensvollen Erwartung bestätigt, daß Se. Maj. bei endlicher Feststellung der in dem Offenen Briefe vom 8. Juli d. J. besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die des Deutschen Bundes... und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins, beachten werden.“ Aus dem weitem Tenor des Bundesbeschlusses ist noch der Vorbehalt zur Geltendmachung der verfassungsmäßigen Kompetenz der Bundesversammlung in vorkommenden Fällen hervorzuheben. Der König von Dänemark hat also ausdrücklich erklärt, daß er unter dem Worte „Gesamtstaat“ oder „Gesamtmonarchie“ keine Monarchie mit einer gemeinsamen Verfassung, sondern nur das Zusammenbleiben der unter dem dänischen Scepter vereinten Lande verstehe, von welchen jedes einzelne seine eigene und selbständige Verfassung habe; daß an dieser eigenen und selbständigen Verfassung nichts willkürlich geändert werden und demnach auch selbstverständlich keine Veränderung in der Stellung Holsteins zum Bunde eintreten solle. Weil das aufs feierlichste und ausdrücklichste erklärt wurde, glaubte die Bundesversammlung sich für damals beruhigen zu können. Wir sehen hieraus, wie wichtig die Clausel: „unter

Vorbehalt der Rechte des Deutschen Bundes“, mit welcher die beiden deutschen Großmächte das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, ganz besonders für die jetzt vorliegende Frage in Betreff des Verhältnisses Holsteins zur sogenannten Gesamtstaatsverfassung ist; denn die Rechte des Bundes sind namentlich in Bezug auf die holsteinische Verfassung in dem Bundesbeschluss vom 17. Sept. 1848 kräftigst gewahrt, und die Versicherungen des Königs von Dänemark, bei welchen die Bundesversammlung sich damals beruhigen zu sollen glaubte, sie sind jetzt gänzlich gebrochen. Man hat eine Gesamtstaatsverfassung gegeben, ohne die holsteinischen Stände darüber zu fragen. Die Gesamtstaatsverfassung schneidet aber tief ein in die alte Verfassung Holsteins und in die wohlbegründeten Rechte der holsteinischen Stände; darum ist die Selbständigkeit der holsteinischen Verfassung tief verletzt, und weil dem so ist, so ist in indirecter Weise auch die Stellung Holsteins zum Deutschen Bunde alterirt worden. Glücklicherweise wird die Bundesversammlung, sobald die Sache an sie gebracht ist, in der Lage sein, sofort ihre Kompetenz zu begründen und in der nöthigen Kürze das entsprechend Weitere zu veranlassen.

* Berlin, 15. Nov. Nach einem hier angekommenen Schreiben aus Buenos-Ayres befindet sich der preussische Geschäftsträger, Hr. v. Gülich, gegenwärtig in Parana beim General Urquiza, dem Präsidenten der Argentinischen Conföderation, um den Abschluss eines Vertrags, wie ihn England, Frankreich und Sardinien und die Vereinigten Staaten mit dieser Conföderation bereits besigen, auch für Preußen zu bewirken. Die preussischen Kriegsschiffe Thetis und Frauenlob befinden sich nach jenem Schreiben vom 29. Sept. d. J. seit einer Woche in der Nähe von Buenos-Ayres. Der Schooner Frauenlob ist mit mehreren Offizieren der Thetis zur großen Freude der dortigen Deutschen vor Buenos-Ayres angekommen, welche Letztern ihre Dankbarkeit für das Erscheinen deutscher Kriegsschiffe in jener Gewässern nicht genug an den Tag legen können, da es von außerordentlicher Wichtigkeit für ihre Sicherheit ist. Hinsichtlich der beabsichtigten deutschen Auswanderung nach jenen Landen heißt es in dem Schreiben, daß der günstige Augenblick dafür noch nicht gekommen zu sein scheint. In letzterer Zeit habe man dort durch fortwährend sich wiederholende Einfälle der Indianer arg gelitten, welche Hunderttausende von Vieh und Pferden weggetrieben hätten. Für eine etwaige spätere Auswanderung nach dem La Plata wird die Banda-oriental, deren Hauptstadt Montevideo ist, in dem Schreiben empfohlen, da der dortige Boden geeigneter zum Ackerbau und zur Schafzucht als jener von Buenos-Ayres sei.

— Das berliner Correspondenz-Bureau vom 15. Nov. sagt: „An die Beratung des Congresses nach Paris, welcher hier mit Bestimmtheit entgegengeesehen wird, knüpfen sonst wohlunterrichtete Personen auch die Erwartung, daß neben Preußen und Oesterreich auch der Deutsche Bund, wenngleich nur zur Mitvollziehung der abzuschließenden Uebereinkünfte werde zugezogen werden. Man will wissen, daß ein hierauf gerichtetes Verlangen von mehren Mittelstaaten bei den Verhandlungen der Bundesversammlung am 6. Nov. geäußert worden sei. Was man von dem Widerstreben Sachsens in Beziehung auf den Anchluss an die preussischen Anträge wegen Neuenburgs verbreitete, scheint zum Theil mit dieser Forderung der deutschen Mittelstaaten in Verbindung zu stehen.“

— Ueber die Schritte, welche Preußen zunächst für die gefangenen Neuenburger thun werde, erfahren die Hamburger Nachrichten nach Mittheilungen aus Frankfurt a. M. Folgendes: „Hr. v. Sydow, der preussische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, wird in kürzester Zeit von Sigmaringen nach Bern abreisen, um nach erhaltenem Audienz dem Bundesrath eine auf die Freilassung der Gefangenen bezügliche Note zu verlesen, deren Inhalt von Hr. v. Menshengen, dem Vertreter Oesterreichs bei der Schweiz, Hr. v. Maizen (für Baiern) und Legationrath v. Dusch (für Baden) mit Nachdruck befürwortet wird.“

— Einiges Interesse erregt die Verhaftung des Mitinhabers des großen Robevaarenmagazins, das vor einigen Monaten mit lebhafter Unterstützung aus höhern Cirkeln ins Leben trat, um dem Gerson'schen Geschäft eine gefährliche Concurrenz gerade in den für das letztere gewinnreichsten Abzackreisen zu machen. Eben der jetzt Verhaftete, der „schönste Mann in Berlin“, wie Modedamen behaupteten, war der hauptsächlichste Vermittler der Protection gewesen, welche sich dem neuen Etablissement zuwendete. Der Grund der Verhaftung soll, dem Publicist zufolge, in bewährlichen Entwendungen liegen, welche der Verhaftete früher im Gerson'schen Geschäft und neuerdings im eigenen Compagniegeschäft sich habe zuschulden kommen lassen.

Marienburg, 9. Nov. Die zahlreichen Freunde und Verehrer des verstorbenen Burggrafen v. Schön beabsichtigen ein Standbild desselben von der Hand des Bildhauers Albert Wolf in Berlin fertigen zu lassen,

und soll, wie wir hören, die Marienburg als Standort für dieses Denkmal bestimmt sein, vorausgesetzt, daß der König seine Genehmigung hierzu erteilt.

* Am 7. Nov. hat in dem preussischen Grenzorte Großforlop (zwischen Lügen und Zwenkau) die Ehefrau des dasigen Gutbesizers Saak ihr 15-jähriges Kindermädchen, das einzige Kind seiner Aeltern, in einem Anfall von Wahnsinn förmlich abgeschlachtet. Sie lockte zu dem Ende das Mädchen aus der Scheune, wo es sich eben befand, in die Schlafkammer, schlug ihm hier mit einem Beil den Hirnschädel ein und schnitt ihm mit einem Messer den Hals bis auf den Wirbelschädel durch. Dann verbergte sie den Leichnam im Bettstroh, legte die Betten darüber, suchte die Blutspuren zu verwaschen und verdeckte endlich sich selbst. Bald wurden Beide vermist und auch gefunden. Allen Fragen nach den Motiven ihrer That setzt die Mörderin das beharrlichste Schweigen entgegen. Aus einer Familie stammend, in der schon mehre Individuen Spuren von Irzinn zeigten, scheint bei ihr eine erbliche Anlage vorhanden zu sein, die vorzüglich seit Jahresfrist infolge eines unglücklichen Falles von der Emporscheune sehr merkbar sich entwickelte und durch verschiedene auffällige Reden und Thaten, namentlich auch durch kundgegebene selbstmörderische Absichten, sich an den Tag legte. Die Unglückliche wurde sofort in die Irrenanstalt nach Halle abgeführt. Ein neuer Beweis, wie höchst nöthig es ist, derartige Personen in Zeiten dahin zu bringen wo sie außer Stand gesetzt sind, sich und Andern schädlich und verderblich zu werden.

Baiern. Die Allgemeine Zeitung schreibt: „Das königlich bairische protestantische Oberconsistorium hat unterm 8. Nov. eine Ansprache, die kirchlichen Zustände betreffend, ergehen lassen, aus welcher wir vorläufig folgende Stellen ausheben, welche uns am geeignetsten scheinen, den Standpunkt und die Absichten der Kirchenbehörde ins rechte Licht zu setzen. „Der oberste Grundsatz, von welchem ein Kirchenregiment, das den Namen mit Recht tragen will, zu allen Zeiten ausgehen muß, sollte kaum der Erörterung bedürfen. Unsere Kirche ist nicht eine Schule, die da erst sucht, sondern eine Gemeinschaft, die da besigt. Gebunden an diesen Besitz, hat die Kirche in ihm Freiheit und Leben; entbunden von diesem Besitz, fällt sie in Tod und zerfällt in Willkür. Die Kirche hat nicht Richteramt, geschweige denn Richterschwert; sie hat das Amt des Arztes, des Dieners; sie hat den Beruf der Mutter. Wo dieses Gesetz der Liebe im gemeinsamen Bekenntniß des Glaubens nicht aufrechterhalten wird, da werden in selbstlicher Willkür entweder die Diener der Kirche zu Herren der Gemeinde, oder die Gemeinden und ihre Glieder zu Herren über die Diener des Wortes. Dem zu steuern, muß Regiment, Amt und Gemeinde in gegenseitiger Handreichung eines jeden Gliedes entschlossen sein. Wir wollen nichts als vor allem mit unserer Person im Gehorsam des gemeinsamen kirchlichen Glaubensbekenntnisses vorangehen, weil in solchem Gehorsam allein unser Recht und unsere Befugniß liegt. Mit welchen Mitteln aber innerhalb der Kirche der Besitz der seligmachenden Wahrheit zu sichern, das Leben zu wecken ist, dafür ist in unserer Kirche das Regiment abermals nicht auf eigenes Belieben und neue Erfindungen gewiesen. Wir haben, was wir bedürfen, als ein Erbgut von den Vätern her, und haben da, wo es verkommen, vergessen oder verunstaltet ist, nichts zu thun, als mit Berücksichtigung des Bedürfnisses der Gegenwart uns in erneuten Besitz des uns zuständigen Guts zu setzen. Es ist als oberster Grundsatz unserer Kirche festzuhalten, daß als göttlich verordnetes Mittel des Heils nichts zu nennen und festzuhalten sei als das Wort der seligmachenden Wahrheit, welches der Gemeinde in der Predigt des Wortes dargereicht und den Einzelnen in den Sacramenten mitgetheilt und versiegelt wird. Es kann und darf nichts Dem gleichgestellt, geschweige denn übergeordnet werden. Darum muß es bei Dem bleiben, was Luther von Anfang an gesagt hat, daß ‚alles Gottesdienstes das größte und fürnehmste Stück ist Gottes Wort predigen und lehren‘, und daß ‚wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, es besser ist, daß man weder singt, noch lese, noch zusammenkomme‘. So wenig die Gemeinde von heute oder gestern ist, so wenig kann die Bezeugung ihres einmüthigen Glaubens ihre Formen willkürlich wechseln wie Trachten und Moden. Wollen wir nicht unser Wesen und unsern Ursprung verleugnen, so muß dem Zeugniß, das wir in unserm Gottesdienste ablegen, anzumerken sein, daß hier ein Glaube wohnt, der sein Ursprungszeugniß von Christo an der Stirn trägt: ‚Gestern und heute und derselbige in Ewigkeit.‘ Die beste Ordnung kann mißbraucht werden, wenn sie ohne Verstand wie eine polizeiliche Vorschrift abgethan und wie ein Strafinstrument gehandhabt wird. Das ist es, was unsere Kirche von jeher verworfen hat. Was nun die einzelnen kirchlichen Maßnahmen betrifft: 1) Das neue Gesangbuch — hier kann die Kirche nicht nach Belieben aus Altem und Neuem herauswählen. Das erste Gesetz ist, daß sie nichts anerkenne, was dem Bekenntniß ihres Glaubens nicht gemäß ist. Das zweite, daß sie die Geschichte befrage, welche Lieder von alterher der Gemeinde werth und lieb und eine Kraft des Trostes waren. Neueres wird erst in längerem Verlaufe nachweisbares Kirchengut. Daher stammt das Vorwiegen älterer Lieder. 2) Die Gottesdienstordnung. Man muß fast Anstand nehmen, zu sagen, welche Bedenken bei uns zulande laut geworden sind. Sie soll ‚katholisiren‘. Was würde Luther, was würden die Urheber unserer ältesten Bairuther Chorordnung, der Brandenburg-Nürnbergischen Gottesdienstordnung u. d. dazu sagen! Ist es so weit in völliger Unwissenheit über die Absicht und Bedeutung dieser unserer echtlutherischen Cultusformen gekommen, dann mag die Nachwelt über uns zu gerechtem Gericht sitzen. 3) Die Beichtordnung. Das Oberconsistorium ist mit dem Bekenntniß unserer Kirche überzeugt und bleibt dabei, daß die Privatbeichte

nicht ein göttlich Gebot und darum frei sei; daß aber die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne. Daß man Privatbeichte mit der Ohrenbeichte verwechselt hat, sollte freilich bei nur einiger Bekanntheit mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche nimmermehr zu erwarten sein. 4) Die Erhaltung kirchlicher Ordnung und Zucht. Was sich hier in der Gegenwart auf kirchlichem Gebiete bemerklich macht, das sind die Extreme zweier ganz entgegengesetzter Strömungen, zwischen welchen die rechte Mitte gesucht und erstrebt werden muß. Das eine ist das Streben nach völliger Zügellosigkeit, das andere ein Rückfall in gesellschaftliches Wesen. Kommt das erste zur Herrschaft, so ist es mit kirchlichem Verband überhaupt aus; gewinnt das zweite Raum, so bringt sich die Kirche um ihren besten Segen und Stärke nur das erste Element. Was unserer Kirche obenansteht und stehen muß, das ist die Zucht durch die Predigt des göttlichen Wortes. Die umfangreiche Ansprache verbreitet sich noch über mehre andere Punkte (Agende, Katechismus); Vorstehendes möge für jetzt genügen, um ihren Geist errathen zu lassen.“

— Im Jahre 1823 erklärte der Ausschuss der ersten protestantischen Generalsynode zu Baireuth: „1) In der protestantischen Kirche, als einem Verein selbständiger Mitglieder zum gemeinschaftlichen Gottesdienst unter einem festbestimmten Symbol, kann es weder ein Aufsichtsrecht über Personen noch eine daraus hergeleitete Disciplinarbefugniß geben. Denn den Antheil, welchen Jeder an dem äußern Gottesdienst nimmt, kann er nur nehmen, um dadurch seinen innern Gottesdienst zu befördern, seine eigene Religionskenntniß womöglich zu berichtigen und zu beleben. Thut er dies nicht, so mag er es bei seinem Gewissen verantworten. Es ist nicht die Sache seiner Mitgenossen. Wenn er die Veranstaltungen, die sie mit ihm gemeinschaftlich getroffen, nicht stört oder Andere nicht hindert, daß sie einen bessern Gebrauch von den kirchlichen Veranstaltungen machen, so beleidigt er Niemanden, er sündigt nur an sich selbst. Die evangelisch-protestantische Kirche kann daher nur durch Ermahnung, Belehrung und Zurechtweisung wirken. 2) Wo sie jedoch damit nicht ausreicht, muß sie, sofern sich Mitglieder der Kirche Vergehen gegen Ruhe, Ordnung und Zucht haben zuschulden kommen lassen, den weltlichen Arm der Polizeibehörde zur Handhabung der Kirchenpolizei zu Hülfe rufen. 3) Lediglich gegen die Diener der Kirche steht derselben ein Aufsichts- und Disciplinarstrafrecht zu.“

— In Nördlingen, welches unter allen Wechselfällen des Kriegs und der Politik der evangelischen Lehre seit 1522 treu ergeben blieb, hat sich ein Comité gebildet, welches im Nördlinger Wochenblatt einen Aufruf erläßt: „gegen die höchst auffallenden Verfügungen des königlichen Oberconsistoriums über Kirchenzucht u. d. zu protestiren und diesen Protest in einer Vorstellung, ganz conform mit derjenigen, welche die Stadt Nürnberg eingereicht, an Sr. Maj. den König zu übergeben“. Im Ries sollen selbst ganz kleine Gemeinden diesem Beispiele Nördlingens folgen. (Bair. Bl.)

— In Passau wurde am 5. Nov. der Grundstein der ersten evangelischen Kirche gelegt.

Hannover. Aus Norderney vom 10. Nov. wird der Ostfriesischen Zeitung geschrieben: „Wir haben heute schmerzliche Verluste erlitten! Unsere Fischer, die einige Tage hindurch wegen des unruhigen Wassers nicht in See gewesen waren, glaubten sich heute Morgen hinauswagen zu dürfen, weil das Wasser sich doch etwas beruhigt hatte. Auch der Wind war nicht zu stark, und so durfte man hoffen, daß die Flotte, die glücklich hinauskam, bald auch glücklich wieder zurückkehren werde. Gegen Mittag indessen wurde der Wind stärker, obgleich keineswegs so stark, daß man deshalb hätte Besorgniß hegen müssen; die See aber begann in immer höhern Wogen zu gehen, und als etwa gegen 1 Uhr Nachmittags die ersten Schaluppen wieder in Sicht kamen, hatten wir rund um die Insel her nichts als Brandung. Da wurde denn mit ängstlichen Augen hinausgeschaut und man sah nun zwar, daß die Mehrzahl glücklich über die gefährliche Stelle hinüberkam, man sah aber leider auch von der Marienhöhe aus, wo sich Alt und Jung versammelt hatte, daß zwei Schaluppen umschlugen. Die Vermuthungen, wem sie gehört und wer darauf gewesen, wurden bald zur Gewisheit. Auf der einen sahen zwei Familienväter mit ihren beiden erwachsenen Söhnen; auf der andern ein noch junger Ehemann, der eine Witwe mit zwei unmündigen Kindern hinterläßt, und zwei Jünglinge. Der eine von den beiden Leptern war der Sohn eines der beiden Väter auf dem ersten Schiffe, sodas eine Frau fast in demselben Augenblick nicht nur ihren Mann, sondern auch ihre beiden erwachsenen Söhne verlor. Gerettet wurde nämlich von den sieben Mann keiner. Jede Schaluppe hatte soviel mit sich selbst zu thun, daß sie an Rettung kaum denken konnte; ein Versuch, der noch gemacht wurde, wenigstens einem der Unglücklichen ein Tau zuzuwerfen, mißglückte, weil er schon die Besinnung verloren hatte. Die Schiffe werden wol zertrümmert sein und als gänzlich verloren betrachtet werden müssen.“

Kurhessen. Kassel, 14. Nov. In der heutigen Sitzung der I. Kammer wurde die Berathung über die Verfassung fortgesetzt. Vor Beginn dieser Berathung verlas der Landtagscommissar ein vom 12. Nov. datirtes Rescript des Ministeriums des Innern, durch welches derselbe angewiesen wurde, die Erklärung abzugeben, daß die auf die Verfassung bezüglichen landständischen Beschlüsse nur als Aeußerungen von Meinungen, Ansichten und Wünschen zu betrachten und denselben kein Einfluß auf den rechtlichen Fortbestand der Verfassung einzuräumen sei. Diese Mittheilung, deren wesentlicher Inhalt schon in der vorgestrigen Sitzung durch den Mi-

nister
Fehren
von ihm
handlung
die recht
einem z
zu stellen
ling und
sie das
vermöcht

Zeitung
verrath
die Freil
schlagen
appellatio

An
den Bor
Landt a
die derm

Als d
felt begam
gebung, so
net durchg
digkeit ein
Bundesregi

28. März
rechte aus
saumtländ
durch den
gen Aufgab

Ausdauer
nation elne
vollstän
Jahre in
diesem Jah

gelegt, wel
schaft den
Rechts dau
Prüfung de

den Punkte
geben zu d
der Altestre
ordnung vo
erst darauf
burgs in ch
verlassend

Wir sind ni
lung zu die
ist uns hier
weg wesent
sigen Rechte
nischen Gese

theilt hat,
De st

daß keine
verfrüht w
der fünf G
geninsel un
Beziehung
und es seh

Orn. v. P
liefern wer
den russisch
längerer Ze
man, daß

hat, um d
anlassen, d
Friedenstr
im Schwarz
den Antrag

wenig zur
nahme beitr
Königungsba
nen Berabr
sich, daß vo

sandten im
bezieht. In
Occupation
vieler Entsch

der Occupat
dann als st
rifer Frieden
die Pforte,

zu ziehen se
reich beurt
— Aus d

„Die von d
bezüglich der
zu mehren

zu mehren

zu mehren

zu mehren

zu mehren

zu mehren

nister Scheffer in die Discussion verflochten wurde, veranlaßte zunächst den Herrn v. Ebelsheim, Verwahrung dagegen einzulegen, als ob er bei der von ihm dem Minister gegenüber dargelegten Ansicht über die formelle Behandlung der Verfassungsfrage von der Unterstellung ausgegangen wäre, die rechtliche Existenz der Verfassung und ihre Fortdauer als Gesetz bis zu einem zwischen Regierung und Ständen erzielten Einverständnis in Frage zu stellen, welcher Verwahrung sich die Herren v. Keudell, v. Trotz, v. Miltling und selbst der Präsident mit der besondern Bemerkung angeschlossen, daß sie das Motiv zu einem derartigen ministeriellen Erlaß nicht zu erkennen vermöchten.

Mecklenburg. Aus Mecklenburg, 10. Nov. Wie die Rostocker Zeitung meldet, ist von dem größern Theil der in Bügow wegen Hochverraths inhaftirten Rostocker bei dem großherzoglichen Criminalcollegium die Freilassung gegen Caution beantragt. Im Fall dieses Gesuch abgelehnt werden sollte, wird von denselben dieserhalb Querel bei dem Oberappellationsgericht eingelegt werden.

Anhalt. Bernburg, 11. Nov. Die Anhaltische Zeitung bringt den Wortlaut der Rede, mit welcher der Staatsminister v. Schägell den Landtag geschlossen hat. Wir entnehmen derselben zur Orientirung über die dormaligen Verhältnisse des Herzogthums folgende Stelle:

Als die geehrte Versammlung vor nunmehr drei Jahren ihre legislative Thätigkeit begann, befanden wir uns gegenüber der Nothwendigkeit, unsere gesammte Gesetzgebung, soweit sie aus dem Verfassungsgesetz vom 23. Febr. 1850 hervorgegangen, einer durchgreifenden Revision und Reform zu unterwerfen. Es wurde diese Nothwendigkeit einmütig bedingt durch den Bundesbeschluß vom 23. Aug. 1851, welcher den Bundesregierungen die Verpflichtung auferlegte, die aus der Reichsverfassung vom 28. März 1849 in die Landesverfassung übergegangenen allgemeinen Grundrechte aus derselben zu entfernen, sodann durch den Protest der alten anhaltischen Gesamtländschaft gegen die Verfassung vom Jahre 1850, dessen rechtliche Begründung durch den Bundesbeschluß vom 10. Aug. 1854 anerkannt worden ist. Dieser schwierigen Aufgabe zu genügen, hat die geehrte Versammlung sich mit anerkannter Ausdauer angelegen sein lassen. Bereits in der vorjährigen Landtagssitzung ist durch Emanation einer neuen Gemeinde-, Stadt- und Dorfordnung der Grundstein zu unserer vollstän digen Neugestaltung gelegt worden. Es befindet sich diese Ordnung seit einem Jahre in Wirksamkeit und hat sich nach allen Seiten hin als heilsam bewährt. In diesem Jahre hat die Regierung Sr. Hoh. dem Landtage eine Landschaftsordnung vorgelegt, welche den Zweck hat, durch Wiederherstellung einer anhaltischen Gesamtländschaft den staatsrechtlichen Zustand von ganz Anhalt auf der Basis des historischen Rechts dauernd zu regeln und festzustellen. Der Landtag hat sich einer tiefeingehenden Prüfung der gedachten Landschaftsordnung unterzogen und derselben in allen wesentlichen Punkten seine Zustimmung ertheilt. Ich glaube daher der frohen Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß Ihre Oberkeit unsere gnädigste Landesherrenschaft und Sr. Hoh. der kaiserlich-regierende Herzog zu Anhalt der mit dem Landtage vereinbarten Landschaftsordnung von ganz Anhalt höchste Sanction nicht verweigern werden. Ich darf nicht erst darauf hinweisen, daß mit diesem Act die staatsrechtlichen Zustände Anhalt-Bernburg in eine ganz neue Phase treten, indem wir den Boden des Constitutionalismus verlassen, zu der uralten deutschen ständlich-repräsentativen Verfassung zurückkehren. Wir sind nicht die Ersten, meine Herren, welche in ihrer innern politischen Entwicklung zu diesem Ausgangspunkte gelangt sind. Ein großer Theil der deutschen Staaten ist uns hierin vorangegangen, und nur darin unterscheidet sich der von uns betretene Weg wesentlich, daß wir dasselbe Ziel ohne irgendwelche Störung der verfassungsmäßigen Rechtscontinuität erreicht haben. Zudem der Landtag den ihm proponirten organischen Gesetzen seine Zustimmung mit einer an Glücklichkeits grenzenden Majorität ertheilt hat, gibt er einen glänzenden Beweis seiner Loyalität und Vaterlandsliebe.

O Wien, 14. Nov. Die Angabe des brüsseler Nord, daß keine neue Einberufung des Congresses stattfinden werde, ist ebenso verfrüht wie die weitere Mittheilung desselben Blatts, daß die Commissare der fünf Großmächte die Fragen in Betreff der Fürstenthümer, der Schlangensinsel und Bolgrads in Konstantinopel regeln werden. Es ist in dieser Beziehung noch gar nichts festgesetzt, da die Verhandlungen noch fortbauern und es sehr in Frage steht, ob dieselben trotz der eifrigen Verwendung des Hrn. v. Persigny sobald ein nach allen Seiten hin befriedigendes Resultat liefern werden. Die außerordentliche Thätigkeit, welche fortwährend auf den russischen Schiffwerften am Schwarzen Meere herrscht, ist schon seit längerer Zeit ein Gegenstand des Mißtrauens für England, und vernimmt man, daß sich das letztere vor kurzem an das französische Cabinet gewendet hat, um dasselbe zu einer gemeinschaftlichen Anfrage an Rußland zu veranlassen, da es notorisch ist, daß in diesem Augenblicke schon statt der im Friedenstractat von Paris zugestandenen 12 Kriegsschiffe 16 Kriegsdampfer im Schwarzen Meere stationirt sind. Das Cabinet der Tuilerien soll jedoch den Antrag Englands für nicht zeitgemäß halten, welche Thatsache nicht wenig zur Begründung der mit immer größerer Sicherheit auftretenden Annahme beiträgt, daß auch über diesen Punkt die zwischen dem französischen Kronungsbotschafter und dem französischen Minister des Aeußern gepflogenen Verabredungen zu einer Verständigung geführt haben. — Es bestätigt sich, daß von hier aus eine Circulardepesche an die österreichischen Gesandten im Auslande abgegangen ist, welche sich auf die Räumungsfrage bezieht. In derselben wird, wie ich vernehme, das Recht Oesterreichs, die Occupation in den Donaufürstenthümern noch fortbauern zu lassen, mit vieler Entschiedenheit vertheidigt und der Satz aufgestellt, daß die Fortdauer der Occupation durch die europäischen Interessen geboten sei, welche nur dann als sichergestellt betrachtet werden könnten, wenn alle Punkte des Pariser Friedensvertrags erfüllt seien. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Punkte, deren Entschlüsse in dieser Angelegenheit zunächst in Betracht zu ziehen seien, die Räumungsfrage von demselben Standpunkte wie Oesterreich beurtheile.

— Aus Wien vom 12. Nov. wird dem Frankfurter Journal geschrieben: „Die von dem Erzbischof v. Rauscher eingeführte neue Begräbnisnorm bezüglich der Beisetzung katholischer Leichen, die bereits die Veranlassung zu mehreren Fällen der beklagenswerthen und wahrhaft mittelalterlichen

Unbuddsamkeit gegeben und eine tiefe und andauernde Aufregung in den Gemüthern hervorgerufen, hat nun auch in der Armee Geltung erhalten. Einem diesfälligen Erlaß des Feldbischofs Leonhart zufolge dürfen nach höhern Anweisungen die katholischen Feldkaplane und Superioren Verstorbenen aus dem Militärstande katholischen Glaubens fernerhin nicht mehr einsegnen, noch auf ihre letzte Ruhestätte begleiten. Zu diesen geistlichen Functionen ist von nun an ein Priester seiner Confession zu berufen, und für den Fall, daß ein solcher nicht vorfindig wäre, die Leiche einfach zur Erde zu bestatten. Die bezügliche Verordnung ist auf Veranlassung des Bischofs Rüdigers bereits in dem Linzer Diöcesanblatt veröffentlicht worden. Dieses neue und bereits eingeführte kirchliche Gesetz dürfte in den Reihen des Heeres, in welchem sich viele Tausende von Katholiken aller Confessionen, als: nichtunirte Griechen, Protestanten der Augsburgischen, Helvetischen und Evangelischen Confession und selbst Armenier und Unitarier befinden, unleugbar eine sehr erklärbare drückende Stimmung hervorrufen. Die einzelnen Mitglieder jener heldenmüthigen Armee, welche in den schweren und glorreichen Kämpfen der verhängnißvollen Jahre 1848 und 1849, als Vesterreich sich thatsächlich nur noch in dem Hauptquartier des ruhmgekrönten Nadeßky befand, ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubens wie Ein Mann ihr edles Blut für den Bestand der Monarchie mit unbegrenzter Hingebung geopfert, werden es in der verhängnißvollen Stunde des ewigen Abschieds jedenfalls schmerzlich empfinden, durch kirchliche Unbuddsamkeit sich von ihren geliebten Waffenbrüdern im Grabe getrennt zu wissen, mit denen sie im Leben ein unzertrennliches Ganzes gebildet und unvergängliche Lorbern erkämpft. Die Durchführung dieser Verordnung dürfte übrigens das aufgestellte Princip der Reichseinheit kaum zu fördern vermögen. Dieser Vorgang bietet daher einen neuen und augenscheinlichen Beweis, wie sehr die Kirche beeilt ist, den errungenen Sieg möglichst zu verfolgen und die in manchen kleinen, aber mächtigen Kreisen herrschende und ihr günstige Stimmung zu benutzen und mit rücksichtsloser Consequenz und geschwellten Segeln ihren bekannten Zielen zuzusteuern.“

— Die „Presse“ schreibt: „In der vorigen Woche verlegte ein Maurerpolirer, bei einer Bauleitung auf dem Hofauer Glacis ange stellt, einem Maurerlehrling, den er müßig stehen sah, einige solche Fauststöße in der Gegend des Rückgraths, daß Letzterer sich sogleich vom Arbeitsplatz entfernen mußte und wenige Tage darauf verstarb. Der jähsprünge und brutale Mann kann in die Lage kommen, diesen Act der Rohheit schwer zu büßen; denn ist der Tod des Lehrlings unmittelbar infolge jener erlittenen Verletzungen erfolgt, so hat er sich eines Todtschlags schuldig gemacht. Möchten doch Handwerkerleute in Ausübung der Zucht das rechte Maß halten, möchten sie sich dabei ihrer eigenen Jugend erinnern oder wie es ihnen um das Herz wäre, hätten ihre Kinder solche Mißhandlungen zu ertragen.“

— Am 10. Nov. kam in der frühen Morgenstunde in Mailberg ein süßlicher Einpänner an, auf dessen Wagen ein todtter Mann lag, dessen Brust von vielen Messerstichen durchbohrt war. Das ärztliche Gutachten ergab, daß der Mann kaum drei Stunden zuvor ermordet worden sein dürfte. Bei der amtlichen Durchsuchung fand man in einer Kleidertasche 7 Kr.; in den Stiefeln aber waren 60 Fl. verborgen. Weiter ergab sich, daß der Unglückliche von Eggenburg nach Zoslowitz um Mais fahren wollte und ein Weib und drei unmündige Kinder hinterläßt. Ob der Mord aus Rache oder in der Absicht zu rauben verübt wurde, sowie über die Mörder selbst fehlen bis jetzt noch die Angaben. (Wien. Bl.)

Schweiz.

Bern, 12. Nov. General Dufour hat für seine Sendung an Kaiser Napoleon eine sehr ausführliche Instruction erhalten und befindet sich im Besitz ganz actenmäßiger Darstellungen der politischen und rechtlichen Seite der neuenburger Frage. (Schw. M.)

— Die schweizerische Presse macht sich die höchst lehrreichen Ansichten gebührend zunutze, welche der Professor Heinrich Leo in seinem halleischen Organ zum besten gegeben hat, und nach denen die Royalisten kein Mitgefühl verdienen, weil sie, wenn sie sonst den nöthigen Mannesmuth besäßen, „von der republikanischen Canaille soviel als nur immer menschenmöglich hätten massacrirt“ und dann ihr Dasein auch selbst hätten in die Schanze schlagen müssen. Diese christlich-germanische Erörterung der Sache wird in vielen schweizer Blättern wörtlich abgedruckt.

— Aus Zürich vom 13. Nov. schreibt die Neue Züricher Zeitung: „Die Karlsruher Zeitung vom 11. Nov. bringt einen Erlaß des großherzoglich badischen Stadtmagts, daß die Fahndungsausweisung gegen den Prediger Karl Scholl wegen Betheiligung am Hochverrath zurückgenommen sei. Die Mitglieder des hiesigen Theaters bezeugten ihre Freude darüber durch eine Serenade, die sie gestern Abend ihrem Director brachten.“

Italien.

Sardinien. Aus Turin vom 4. Nov. schreibt man: „Noch immer ist die Geschichte Gallenga-Mazzini (Nr. 265) das Tagesgespräch. Professor Melegari, derselbe, welcher Gallenga an Mazzini empfahl, behauptet wiederholt in öffentlichen Briefen, daß er von dem Vorhaben Gallenga's auch nicht eine Silbe gewußt, und fodert Mazzini auf, ja, er beschwört ihn, jenen Brief zu veröffentlichen, welchen er vor mehr als 23 Jahren durch Gallenga an ihn schrieb. Der ehemalige Deputirte Gallenga selbst nimmt heute in einem gut stilisirten Resignationsbriefe vom öffentlichen Leben Abschied. Er erklärt, daß er keinen Augenblick gezauert, der durch die gesammte Presse ausgesprochenen Stimme der öffentlichen Meinung sich zu fügen, und daß er bereits von dem Posten, den er unter den Vertretern

der Nation innehatte, zurückgetreten sei, sowie er auch den Orden, welchen ihm der König verliehen, zu dessen Füßen niedergelegt habe. Die tiefe Bewegung, welche sich beim Kundwerden einer vor einem Vierteljahrhundert beabsichtigten Frevelthat gegen einen Fürsten aus dem Hause Savoyen aller Geister bemächtigte, sei ihm Beweis der nie wankenden Unterthanentreue Piemonts, und daher reichlicher Ersatz für die ihm jetzt treffende Strafe eines jugendlichen Vergehens, zu welchem er in noch unreifem Alter durch eine damals allgemein herrschende fehlerhafte Erziehung getrieben worden sei, welche im politischen Nord, in den Thaten eines Digiati, Lampugnani und Anderer altrömische Heldengröße erblickte. Er bedauert, keine größere Sühne der erzürnten öffentlichen Meinung darbieten zu können, und fügt zu seiner Entschuldigung bei, daß er aus jenem einstmaligen tollen Plan seiner frühesten Jugend nie ein Geheimniß gemacht habe; daß seiner, wenn gleich nur unter dem Anfangsbuchstaben S., auch in der Geschichte Pinelli's in diesem Betreff erwähnt, und daß es überhaupt nicht seine Schuld sei, wenn Mazzini's Brief nun dem Publicum als Denunciation erscheine, während er des Factums selbst in seiner eigenen Geschichte erwähne."

Aus Turin vom 10. Nov. wird der Indépendance beige geschrieben: „Wie ich aus guter Quelle erfahre, hat der König den Hrn. Gallenga seines Wohlwollens versichert und ihm sagen lassen, daß er ihm verzeihe, indem er die Gewißheit habe, daß er dadurch im Geiste seines hochherzigen Vaters, des Königs Karl Albert, handle.“

Neapel und Sicilien. Dem Nord wird aus London vom 12. Nov. telegraphirt: „Die neapolitanische Frage ist ihrer befriedigenden Lösung nahe. Der König von Neapel wird, frei von jedem fremden Druck, Maßregeln proclamiren, die allgemein Beifall finden werden. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß dies bereits ein fait accompli ist.“

— Aus Paris vom 13. Nov. wird der Times geschrieben: „Dem Vernehmen nach theilt die französische Regierung vollkommen die Ansichten der englischen in Bezug auf die neapolitanische Frage und ist entschlossen, nöthigenfalls eine energischere Haltung anzunehmen.“

Spanien.

Die Madrider Zeitung veröffentlicht ein Decret, wodurch die vor dem Suspensionsdecret stattgehabten Erwerbungen von Kirchengütern von neuem sanctionirt werden.

— Nach in Paris eingegangenen Nachrichten aus Madrid ist der Belagerungszustand in Spanien aufgehoben.

Frankreich.

□ Paris, 15. Nov. Ich habe Ihnen zwei ziemlich wichtige Nachrichten zu melden, deren Authenticität mir besonders verbürgt wird. Fürs erste will die Regierung dem theilweise unmotivirten Fallen der Eisenbahnactien dadurch Einhalt thun, daß sie die Creirung neuer Actien untersagt, dagegen aber die Emission von Obligationen erlaubt. Der günstige Erfolg dieser Maßregel dürfte schwerlich lange ausbleiben. Es will aber die Regierung ferner, soviel es in ihrer Macht steht, den Ausfluß französischer Capitalien nach Rußland behufs Herstellung des russischen Eisenbahnnetzes verhindern. Es ist wahrscheinlich, daß man jeden öffentlichen Ausruf zur Unterzeichnung für jene Bahnen sowie die Notirung derselben auf der Börse untersagen werde. — Es hat der außerordentliche Ministerrat, der dieser Tage stattfand, wie gewöhnlich allerlei Correspondenzentwürfe in auswärtigen Blättern veranlaßt. Was nun die in demselben berührte innere Lage des Landes betrifft, so hört man in gutunterrichteten Kreisen erwähnen, der Minister des Innern habe nach dem Conseil eine Stunde beim Kaiser zugebracht, welcher sich dahin geäußert haben soll, Hr. Billault habe seinen, des Kaisers, Intentionen gemäß die schwierige Verwaltung seines Departements nach jeder Richtung hin zu seiner vollkommnen Zufriedenheit geführt. So fallen von selbst alle jene Gerüchte eines Ministerwechsels für das Departement des Innern, welches Niemand im Sinne der Verführung aller Parteien besser zu führen verstand als der jetzige Inhaber. Es ist natürlich, daß die Parteien in Frankreich, welche die Mäßigung der Regierung ungern sehen, auch die Personen gern möchten fallen sehen, welche die Mäßigungs- und Veröhnungstheorien des Kaisers vertreten. Sehen wir nicht die Assemblée nationale, die Union u. bei der Idee eines französisch-russischen Bündnisses frohlocken, welches nothwendigerweise den Untergang des Kaiserreichs herbeiführen müßte?

— Hr. Havin, der Director des Siècle, macht folgende Bemerkung über die Rede des Kaisers: „Wir wissen nicht, wie die Antwort des Kaisers auf die Rede des Grafen Kisselew ausgelegt werden wird. Es ist möglich, daß die Anhänger der russischen Allianz sich mit der höflichen Form der Rede zufriedenstellen: wir, die ergebenen Anhänger der englischen Allianz, wir halten uns an den Inhalt, und der Inhalt befriedigt uns. Wir begreifen, daß der Kaiser der Franzosen in rücksichtvoller Weise, durch gute Worte, die Stellung der Besiegten von Malakow, von Inkerman und von der Alma lindere; es ist das sehr natürlich und der französischen Großmuth sehr entsprechend, besonders wenn die Rücksichten, die höflichen Worte die früheren Allianzen Frankreichs und besonders die Allianz der beiden freisinnigsten und tapfersten Nationen der Welt, nicht schwächen; besonders auch, wenn diese Rücksichten, diese Worte der strengen Ausführung gewisser Bedingungen, welche den von Waffenglück nicht Begünstigten durch den Pariser Vertrag auferlegt wurden, nicht schaden. Wir sind erfreut darüber, daß das Staatsoberhaupt die erste feierliche Gelegenheit benützt hat, um dem englischen Bündniß ein Pfand zu geben, indem er dem Gesandten des Jar (allerdings auf die höflichste Weise) die Vorliebe kundthat, welche die französische Regierung für die früheren Allianzen hat. Es ist bemerkenswerth,

daß die Worte Napoleon's III. fast identisch mit denen sind, welche 24 Stunden vorher auf dem Banket von Guldhall einen so großen Erfolg hatten. Der Kaiser spricht von der strengen Ausführung der Friedensbedingungen, und Lord Palmerston verlangt unter dem Beifall aller angesehenen Männer von Großbritannien, daß die Friedensbedingungen getreulich ausgeführt und ehrlich eingehalten werden. Wir werden sehen, welchem Commentar die Anhänger der russischen Allianz der officiellen Erklärung geben werden.“

* Paris, 16. Nov. Das heutige Journal des Débats theilt mit, daß der neapolitanische Gesandte, Marquis Antonini (den die Blätter schon nach Brüssel abgereist sein ließen), sich noch einige Tage in Brüssel aufhalten werde. — Das heutige Pays enthält einen Artikel gegen die Beteiligte französischer Capitalien bei den russischen Eisenbahnen. — In der Passage war das Geschäft von geringer Bedeutung, die Stimmung aber ziemlich fest. Die 3proc. Rente begann zu 66, 22/2, hob sich auf 66, 80 und schloß zu 66, 77/2.

Großbritannien.

† London, 15. Nov. Daily News sagt: „Graf Verigny hat seit seiner Rückkehr von Paris den Lord Clarendon noch nicht gesehen. Er äußert sich indessen zuversichtlich dahin, daß die Weisungen, welche er mitgebracht hat, geeignet sind, die Harmonie zwischen den beiden Cabineten wiederherzustellen. Ueber den genauen Inhalt jener Weisungen habe ich noch nichts erfahren können, aber ich glaube fest, Frankreich erbietet sich, die englische Auffassung der Wolgradfrage zu unterstützen, vorausgesetzt, daß England sich bequemt, der vorgeschlagenen Vereinigung der Donaufürstenthümer seine Zustimmung zu geben. Es steht zu hoffen, Lord Palmerston und sein Cabinet werden in keine Bedingung derart einwilligen, welcher Seite sich auch Lord Clarendon zuneigen möge; denn die Vereinigung der Donaufürstenthümer wird der erste Schritt zu ihrer Unabhängigkeitserklärung und ihre Unabhängigkeitserklärung der sichere Vorläufer ihrer Einverleibung durch Rußland sein.“

Man wird sich erinnern, daß bei der Zerstörung der türkischen Flotte durch die Russen im Sinope im November 1853 auch ein dafelbst vor Anker liegendes englisches Handelsschiff, mit Namen Howard, in den Grund gebohrt worden war. Der Eigentümer hatte seitdem bei der britischen Regierung Schritte gethan, damit diese ihm eine Entschädigung von der russischen Regierung erwirke, und jetzt, nachdem volle drei Jahre verstrichen sind, erhält er von Lord Clarendon die Mittheilung, daß der britische Gesandte in Petersburg von der dortigen Regierung in Kenntniß gesetzt worden sei, sie lehne es entschieden ab, sich zu irgendeiner Entschädigung herbeizulassen.

Es ist wiederum ein großer Eisenbahndiebstahl begangen worden, indem ein Beamter des Great Northern Railway, Namens Leopold Redpath, welchem die Obhut über die sämmtlichen Actien der Gesellschaft anvertraut war, und welcher im Rufe ausnehmender Ehrlichkeit stand, die Summe von nicht weniger als 150,000 Pf. St. veruntreut hatte und entwichen war. Redpath bekleidete angesehenen Stellen bei verschiedenen mildthätigen Stiftungen, und dies trug noch zur Erhöhung des Vertrauens bei, welches man in die Redlichkeit seines Charakters setzte. Redpath ist heute verhaftet worden.

Donaufürstenthümer.

Dem Pester Lloyd wird aus Belgrad vom 11. Nov. geschrieben: „Von den 26 Mann der Matrosenmannschaft des Lyonais sind gestern 14 Mann nach Marseille zurückgeschickt worden. Capitän Magnan, der den ganzen Winter hier zubringen wird, wirbt geschickte Lootsen, man nennt die Zahl der Anzuwerbenden 20. Zwei Lootsen sind schon am Bord und noch zwei, ebenfalls schon ausgenommen, sollen morgen kommen. Vier der leichtgehendsten Dampfschiffe der Rhönedampfschiffahrtsgesellschaft liegen in der Rhönemündung bereit, um mit dem ersten Frühjahr und dem günstigsten Wasserstande die Donau zu beschiffen. Es sollen aber noch mehre Schiffe dazu bestimmt werden, wie aus der Zahl der aufzunehmenden Lootsen ersichtlich ist. Die Schiffe sollen dann regelmäßig Passagiere und Frachtgüter befördern. Zwischen Belgrad und Galacz sollen 19 Stationsplätze am serbischen, bulgarischen und walachischen Ufer mit Agentien errichtet werden. Die Hauptagentien, resp. Inspectorate, wären in Belgrad und Galacz. Ich erhalte die Versicherung, daß mit dieser Schifffahrt eine großartige Handelspeculation einer in Frankreich zu gründenden Actiengesellschaft in Verbindung gebracht wird. Ich gebe diese Nachrichten nur in der Absicht, die Industriellen und die Handelswelt Oesterreichs auf eine früher nicht gehabte Concurrenz aufmerksam zu machen, und es dürfte nicht als unwahrscheinlich erscheinen, daß, falls diese Concurrenzen halbwegs reüssiren, auch andere sich bald danach einstellen dürften. Der Lyonais wird an der untern Spitze der Rigeunerinsel in der Save oberhalb Belgrad, als am sichersten Plage, wo die Eismassen sich theilen, überwintern.“

Türkei.

Konstantinopel, 7. Nov. Halil-Bey, bevollmächtigter Minister der Hohen Pforte in Athen, erhielt bei seiner Abschiedsaudienz den Auftrag, nach Candia den Bewohnern Hülfen, in Lebensmitteln, Baraden, Zelten, Kleidern und Geld bestehend, zu bringen. — Vor der Schlangensinsel liegen zwei Fregatten und ein Aviso-Dampfer unter russischer Flagge; ein anderer kreuzt zwischen dem Don und Dnestra. — Ueber die Lage von Herat verlautet gerüchtwiese jetzt, daß die Perser diese Festung bereits eingenommen hätten, aber von den Afghanen zurückgedrängt und geschlagen wurden und 1000 Tode und Verwundete zurücklassen mußten.

angeseh
schiff
für die
Bei de
fälle d

neten
Gunsf

Unwe
Se. K.

Dienst
außeror
ter wer
cana f.

24. No

3 F

Mgu ge

Bezirk
Löwe, d

ein meh
sand au

zu bring

Fahren

Borufur

12 Uhr

sohn, de

durchau

sende W

liche Un

— Uel

Zwick
depi kön

„Der au

ist zweif

des ober

maßlich

treffender

Folge de

ferzugäng

senen W

wenig au

ausgesp

tungen g

mer die

geworden

nur eine

zenden

lenbauber

vorliegend

† Gr

zahlreiche

Lohnkur

es dem

lassen un

einzuschl

noch nicht

nisse der

Dorfe nä

und erlit

auch fast

und Brüd

pen u. d

gar nicht

beigerufen

theils im

herbeigehol

Die Uebri

Reise fact

mehrmalig

auflos sah

4. Nov. l

einem Gen

auch hier

nen, hatte

tragen kon

unglückseli

gen, gerie

zu nahe

ihrer baldi

Mitopole, 4. Nov. Vor einiger Zeit wurden in Widdin an mehre angefehene Lützen und einige Bulgaren Modellen mit der türkischen Aufschrift: „Den Vertheidigern Widdins“, dann Ehrenfädel und Ehrenkleider für die während des letzten Kriegs bei Kalafat geleisteten Dienste verliehen. Bei der Vertheilung erhielten vier Tschorbadschis und zwei Zigeuner ebenfalls diese Ehrenzeichen.

Geiselnland.

Athen, 8. Nov. Eine stürmische Sitzung fand in der Abgeordnetenkammer bezüglich der Adresse statt. Die Abstimmung erfolgte zu Gunsten des Ministeriums.

Königreich Sachsen.

Dresden, 15. Nov. Das Dresdner Journal meldet: „Die feierliche Anwerbung um die Hand Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Anna für Se. k. k. Hoh. den Erbgroßherzog Ferdinand von Toskana wird nächsten Dienstag (18. Nov.) durch den hier anwesenden großherzoglich toscanischen außerordentlichen Gesandten, Fürsten Corsini, stattfinden. Einige Tage später werden der hohe Bräutigam sowie der regierende Großherzog von Toskana k. k. Hoheiten am königlichen Hofe erwartet, worauf sodann am 24. Nov. die feierliche Einsegnung der Ehe vollzogen werden wird.“

Freiberg, 15. Nov. Unsere öffentlichen Gerichtsungen nahmen gestern ihren Anfang. Einleitende Worte sprachen der Dirigent des Bezirksgerichts, Appellationsgerichtsrath Schwäbe, und der Staatsanwalt Löwe, der bekanntlich aus Leipzig hierherversetzt ward. Der Inculpat war ein mehrfach rückfällig gewordener Dieb. Da er keinen Vertheidiger hatte, fand auch keine Debatte statt, die besonderes Leben in die Verhandlungen zu bringen vermocht hätte. Seydel, so hieß der Inculpat, ward zu 5 1/2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. Nicht unwahrscheinlich wird der Verurtheilte Berufung einlegen. Die Sitzung dauerte von Vormittags 9 Uhr bis gegen 12 Uhr. Unter den Zeugen befand sich ein mehr als 20jähriger Bauersohn, der die Frage, welcher Confession, oder welcher Kirche er angehöre, durchaus nicht verstand und zu beantworten vermochte. Erst der mitanwesende Vater riß den Sohn aus einer Verlegenheit, die ihm seine kaum glaubliche Unwissenheit bereitet hatte.

Ueber den am 6. Nov. auf der Kohlengrube Himmelsfürst bei Zwickau entstandenen Brand (Nr. 266) geht der Leipziger Zeitung von dem königlichen Kohlenwerksinspector in Zwickau folgende Mittheilung zu: „Der auf der Grube Himmelsfürst bei Zwickau ausgebrochene Grubenbrand ist zweifelsohne infolge der Selbstentzündung von Kohlenpartien im Bruch des obern Klöses entstanden. Der Eintritt der Selbstentzündung ist muthmaßlich durch Risse und verhältnißmäßig geringen Wetterwechsel an den betreffenden Punkten des Bruchs befördert worden, Zustände, welche eine Folge der vor etwa einem Jahre wider Erwartung erschöteten starken Wasserzugänge und der dadurch ohne Verschulden der Grubenverwaltung erwachsenen Betriebsstörungen gewesen sind. Zur Lösung des anscheinend noch wenig ausgebreiteten Grubenbrandes sind sofort die zweckdienlichsten und vornehmlich in verhältnißmäßig kürzester Zeit zum Ziel führenden Veranstaltungen getroffen worden, und ist daher zu hoffen, daß, so schwer auch immer die Grube Himmelsfürst durch die infolge des Brandes nothwendig gewordene Betriebsstillung heimge sucht worden ist, diese Betriebsstillung nur eine zeitweilige sei. Für die an das Himmelsfürster Grubensfeld grenzenden Steinkohlenwerke der Gebrüder v. Arnim, des zwickauer Steinkohlenbauvereins und des erzgebirgischen Steinkohlenactienvereins ist nach den vorliegenden Verhältnissen von dem Brande etwas nicht zu fürchten.“

Groißsch, 14. Nov. Am frühen Morgen des 2. Nov. reiste eine zahlreiche Gesellschaft hiesiger Schuhmacher im Omnibus eines pegauer Lohnkutschers nach Chemnitz zum Jahrmarkt. Jenseits Luda belicte es dem Kutscher, trotz der Abmahnung der Passagiere, die Chaussee zu verlassen und einen kürzern Communicationsweg durch das Dorf Ruppertsdorf einzuschlagen, ungeachtet er denselben nicht einmal genau kannte und es noch nicht 5 Uhr, mithin noch ganz dunkel war. Leider trafen die Beforgnisse der Passagiere nur zu bald und zu schrecklich ein. Im genannten Dorfe nämlich schlug bei einer scharfen Biegung des Wegs der Wagen um und erlitt nicht bloß selbst bedeutende Beschädigungen, sondern es trugen auch fast sämmtliche Passagiere mehr oder weniger gefährliche Verletzungen und Brüche an den Köpfen, Armen, Schlüsselbeinen, Schulterblättern, Rippen u. d. davon. Sechs derselben konnten an eine Fortsetzung ihrer Reise gar nicht weiter denken, sondern mußten, nachdem ein aus der Nähe herbeigerufener Wundarzt den ersten, einstweiligen Verband angelegt hatte, theils im zerbrochenen, jedoch noch nothdürftig fahrbaren, theils in einem herbeigezogenen zweiten Wagen wieder nach Hause zurückgebracht werden. Die Uebrigen waren im Stande, mit Hilfe eines dritten Wagens ihre Reise fortzusetzen und das Ziel derselben auch glücklich, wiewol nicht ohne mehrmalige neue Verhängung durch den ebenfalls etwas waghalsig dar-auflos fahrenden Kutscher, zu erreichen. Um ihre Rückreise am Abend des 4. Nov. desto sorgenfreier vollführen zu können, beschloßen sie daher, sich einem chemnitzer Kutscher anzuvertrauen. Allein das Unglück verfolgte sie auch hier wieder. Den Wirkungen der scharfen Abendluft besser zu begegnen, hatte dieser ein Gläschen mehr zu sich genommen, als er füglich vertragen konnte, und in dem dadurch gesteigerten Muth verfiel er auf den unglückseligen Gedanken, einen ihn überholenden Wagen wieder auszusitzen, gerieth dabei in der Dunkelheit mit den Kiebshausen der Chaussee in zu nahe Berührung, und ehe noch die gemüthlich sich unterhaltende und ihrer baldigen Nachhausekunft sich schon im Geiste freuende Reisegesellschaft

es ahnte, lag sie bereits — kaum anderthalb Stunden von Chemnitz entfernt, in der Nähe von Röhrsdorf — abermals am Boden, diesmal jedoch, mit Ausnahme diverser Contusionen, ohne sonstige Beschädigungen. Sie freute sich dieses ihres Glücks im Unglück umsomehr, als sie gewahr wurde, daß sie ebenso leicht einen in großer Nähe befindlichen Abhang hinunter hätte rollern können, wie sie zwei Tage zuvor in Ruppertsdorf in einen nur wenige Schritte von der dortigen Unglücksstelle entfernten Teich versinken konnte! Unvergeßlich werden darum allen Theilnehmern jene Reisetage sein und bleiben, unvergeßlich aber auch die höchst freundliche Aufnahme und Hülfleistung, die ihnen in ihrem Unglück von Seiten der biedern Bewohner Ruppertsdorfs zu Theil ward.

Personalmeldungen.

Diplomatisches Corps. Preussen. Der bisherige Geschäftsträger bei dem toscanischen Hofe und bei den Höfen von Modena und Parma, Kammerherr und Legationsrath v. Reumont, ist zum Ministerresidenten bei den gedachten Höfen ernannt worden.

Ordensverleihungen. Königreich Sachsen. Abrechtsorden, Ritterkreuz: der fürstlich Schwarzbergische Oberforstmeister Johann Seyrowski zu Frauenberg.

Handel und Industrie.

Der Entwurf der Separatartikel zum Münzvertrage ist folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Die Normalgewichtsstücke werden (gegen Erstattung der Anfertigungskosten) von der Münzstätte in Berlin geliefert. 2) Alle mit der Jahrzahl 1857 bezeichneten Münzen sollen bereits unter Zugrundelegung des neuen Gewichts ausgeprägt werden. 3) Nächst den Vereinsmünzstätten wird die künftige Courantausmünzung bestehen: a) nach dem 30-Thalerfuß: in 1/2-Thalerstücken, und für das Königreich Sachsen zugleich in 1/2-Thalerstücken; b) nach dem 45-Guldenfuß: in 2-Guldenstücken; 1-Guldenstücken und 1/2-Guldenstücken; c) nach dem 52 1/2-Guldenfuß: in 2-Guldenstücken, 1-Guldenstücken, 1/2-Guldenstücken und 1/4-Guldenstücken. 4) Die Ausprägungen jeder Art sollen stets und ohne Ausnahme nur für unmittelbare Rechnung der Staatskasse bewirkt werden. 5) Am Schluß der ersten Münzperiode (Ende 1862) werden von den neuen Vereinshaltern mindestens 16,674,024 ausgeprägt sein. 6) Die Staaten der Thalerwährung und der österreichischen Währung sind übereingekommen, daß der gesammte Umlauf der Scheidemünze eines jeden dieser Staaten auf den Betrag von 1/2 Lbr. bezüglich 1 1/2 Fl. der Bevölkerung zu beschränken ist. 7) Keiner Gattung gemünzten Goldes darf die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels beigelegt werden. Wo jetzt ein fester Kassencurs für Gold besteht, darf für die betreffende Goldmünze ein anderer Curs nicht eingeführt werden. Dinehm sind die jetzigen Landesgoldmünzen einzuziehen. 8) Als der Werth, über welchen der Kassencurs sich nicht erheben darf, wird der gesammte Durchschnitt der täglichen Durchschnittspreise der vorhergegangenen sechs Monate an den betreffenden Börsen angesehen. Die amtliche Notirung soll deshalb künftig auch auf das Werthverhältniß zwischen Silber und Gold sich erstrecken, unter Annahme des Pfundes Silber als Einheit. 9) Jeder Regierung soll freistehen, den Courant Silbermünzen der mitvertragenden Staaten im eigenen Lande als Zahlungsmittel Curs zu gestatten und deren Werthverhältniß zu den eigenen Landesmünzen zu bestimmen. Ein Gleiches bleibt hinsichtlich der Scheidemünze freigestellt. Eine Unterabtheilung bildet die Instruction über das Goldprobiervorgehen; dann einige Muster zur Tarirung des Goldes, z. B. das nachfolgende: Durchschnittliches Werthverhältniß der Vereins-Goldmünze zum Silber unter Annahme des Pfundes seinen Silbers als Einheit an den Börsen von Wien, Mailand, Triest, Berlin und Frankfurt a. M. während der Periode vom 2. Jan. bis 30. Juni 1858: in Wien 15.49, in Mailand 15.50, in Triest 15.48, in Berlin 15.45, in Frankfurt a. M. 15.46, Summa 77.38, Gesamtdurchschnitt 15.47, wodurch nach dem Werth des Pfundes seinen Silbers zu 45 Fl., der Werth des Pfundes seinen Goldes sich ergibt zu 696.15 Fl., mithin der Werth der Krone, 1/30 Pfund seinen Goldes, zu 13.92 Fl. Auf Grund obiger Berechnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß für die Dauer der nächsten sechs Monate und zwar bis einschließl. 31. Dec. 1858, jedoch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs oder Gerathsens des Silberwerthes gestattet sein soll: zu Zahlungen, welche an (Benennung der betreffenden Staatskassen und der betreffenden Leistungen) in Silbergeld zu leisten sind, auch Kronen nach einem Silberwerth von ... Gulden ... Hunderttheile und halbe Kronen nach einem Silberwerth von ... Gulden ... Hunderttheile österreichischer Währung für das Stück zu verwenden. Diese Bestimmung gilt nur für die an obige Kassen zu leistenden obgedachten Zahlungen. (Inabesondere sind ausgenommen: ...) Wien, 30. Juni 1858. Vom Finanzministerium.

Die Fabrikanten der sogenannten unverbrennbaren Kassen, Wertheim und Biele, veröffentlichten ein im Privatwege aufgenommenes Commissionsprotokoll, aus welchem hervorgeht, daß die Kasse der niedergebrannten arnauer Papierfabrik, in welcher die Werthpapiere verfabrikt, von solcher Bauart und ganz nach dem Privilegium hergestellt gewesen. Das Verkohlen der Werthpapiere wurde durch außerordentliche, außer aller Berechnung liegende Umstände herbeigeführt, als: daß infolge des Einfuges einer Feuermauer der luftdichte Verschluß der Kasse eine Deffnung erhielt, wodurch glühende Luft eindringen konnte, daß die Kasse zur Zeit des Brandes nicht verriegelt war u. dergl. m. Die Eigentümer der Papierfabrik zu Arnau haben an die Kassenfabrik keine Forderung gestellt, noch hatten sie je die Absicht, dies zu thun.

Börsenberichte.

Berlin, 15. Nov. Fonds und Geld. Preuß. Anl. 99 1/2 Br., Preuß.-Anl. 113 bez., Staats-Schuldsch. 83 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Rdr. —; Ldr. 110 1/2 bez. Ausländische Fonds. Belg. Schatz-Dbl. 80 1/2 Br.; Poln. Pfdbr. neue 92 G.; 500-Fl.-Loose 85 1/2 bez.; 300-Fl.-Loose 91 1/2, etw. bez. Bankactien. Preuß. Bankact. 139 1/2 bez., Berl. Kassenverein —, Braunschweig. Bankact. abgest. 138 1/2 G.; Weimar. 128 1/2 G., Rostocker 130 G., Serrac 104 1/2 — 105 bez., Thüring. 100 1/2 bez., Getbaer —, Hamb. Norddeutsche 99 bez. u. G., Vereinsbank 98 Br., 97 1/2 G.; Hannoverische 112 etw. bez. u. Br.; Bremer 117 bez., Luxemburger 97 Br.; Darmstädter Fretbank 105 1/2 — 1/2 — 1/2 bez. — Darmst. Creditbank. alte 140 — 141 bez. u. G., neue 127 1/2 — 128 1/2, 1/2, 1/2 bez. u. G., Celviger 100 1/2 bez., Meiningen 98 1/2 bez. u. G., Koburger 92 Br.; Dessauer 98 1/2 — 99 — 98 1/2 bez., Roldauische Creditbank 104 1/2 — 103 1/2 bez., Oesterr. 151 — 151 1/2 bez., Geuser 83 1/2 bez. — Ditz.-Commandit-antst. 127 1/2 — 128 bez., Berl. Handelsgesellsch. 101 — 1/2, — 101 bez. u. Br., Berl. Bankverein 101 1/2 etw. — 102 bez., Schlesischer 99 bez., Preuß. Handelsgesellschaft 98 G., Waaren-Gr.-G. 104 1/2 — 105 bez. u. G. Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 166 bez., Pr.-Act. 89 1/2 Br.; Berlin-Hamburg 103 1/2 Br., Pr.-Act. 100 1/2 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 132 1/2 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 89 bez., C. 98 1/2 bez., D. 97 1/2 G.; Berlin-Stettin 137 1/2 bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 154 1/2 bez., Pr.-Act. 100 bez., 2. Em. 5vc. 102 1/2 Br., 4vc. 90 Br., 3. Em. 4vc. 89 bez., 4. Em. 89 bez.; Kofel-Oberberg (Wlfb.) alte 145 — 145 1/2 bez., neue 131 1/2 bez., Pr.-Act. 86 1/2 bez.; Düsseldorf-Elberfeld 142 1/2 bez., Pr.-Act. —; Magdeburg-

Wittenberge 42 bez.; Br. Act. 95 1/2 bez.; Fr. Nordb. 54 1/2, 1/2 bez. u. G. Br. Act. 99 1/2 G.; Oberchl. Lit. A. 164 1/2 bez.; B. 147 1/2 bez.; Rheinische, alte 113 G. neue —, St. Br. Act. 112 bez., Br. Tbl. —; Halle-Thüring. 129 1/2 bez., Br. Act. 100 bez.

Wichst. Amsterd. 1.143 1/2 bez., 2 R. 142 1/2 bez.; Hamburg 1.152 1/2 bez., 2 R. 151 bez.; London 3 R. 6. 18 1/2 bez.; Paris 2 R. 79 1/2 bez.; Wien 2 R. 94 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 102 1/2 bez.; Petrosig 8 Tg. 99 1/2 bez., 2 R. 99 bez.; Frankf. a. M. 56. 24 bez.; Petersburg 106 1/2 bez.

Breslau, 15. Nov. Destr. Bank. 95 1/2 G.

Hamburg, 14. Nov. Berlin-Hamburger 102 1/2 Br., — G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kieler 129 1/2 Br., 129 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 21 1/2 Br., 21 1/2 G.; Span. Int. 3 pc. 31 1/2 Br., 34 G.; London 12 R. 14 1/2, Sch.; Disc. —; Zint —.

Frankfurt a. M., 15. Nov. Nordb. —; Ludwigshafen-Verlag 140 1/2, 1/2 bez.; Frankfurt-Hanau 80 1/2 Br., 79 1/2 G.; Frankf. Bankact. 111 1/2 Br.; Destr. Nationalbankact. 1162—1174 bez.; 3 pc. Met. 75 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Met. 65 1/2 Br., 1/2 G.; 1834er Loose 243 G.; 1839er Loose 113 1/2 G.; bad. 50-Jr. Loose 83 1/2 Br.; kurhess. Loose 39 bez.; 3 pc. Spanier 36 1/2 Br.; 1 1/2 pc. 22 1/2 bez. u. G.; Wien 111 1/2 Br., 1/2 G.; London 117 1/2 Br., 1/2 G.; Amsterd. 100 1/2 Br., 99 1/2 G.; Disc. 6 Br. G.

Paris, 15. Nov. Die 3 pc. Rente begann, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 1/2 Proc. höher als gestriger Schlusskurs (93 1/2) eingetroffen waren, zu 66. 90, wick auf 66. 70 und schloß bei ziemlich lebhaftem Umsatze und in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93 1/2 gemeldet. Schlusskurse: 3 pc. Rente 66. 80; 4 1/2 pc. 90. 75; Credit-mobilisacten 1267; Span. 3 pc. 37 1/2; 1 pc. 22 1/2; Silberanl. —; Französisch-Destr. Staatseisenbahnact. 765; Lombard. Eisenbahnact. 595.

London, 15. Nov. Consols 93; Spanier 22 1/2; Mexicaner 21 1/2; Sardinier 89; Ruffen 5 pc. 106; 4 1/2 pc. 95.

Getreidebörsen. Berlin, 15. Nov. Weizen loco 60—96 Tblr., Roggen loco 48—50 Tblr., Nov. 48—47 1/2 Tblr. bez. u. Br., 47 1/2 G.; Nov./Dec. 47—46 1/2—47 Tblr. bez. u. G., 47 1/2 Br.; Frühjahr 46 1/2 Tblr. bez. u. G., 47 Br. Gerste, große 40—45 Tblr., kleine 37—40 Tblr., Safer 23—27 Tblr. Erbsen 45—50 Tblr. Rüböl loco 17 1/2 Tblr. Br.; Nov. 17 1/2—17 1/2 Tblr. bez., 17 1/2 G.; Nov./Dec. 17 1/2 Tblr. bez., 17 1/2 G.; April/Mai 16 1/2 Tblr. bez., 16 1/2 Br., 16 G. Spiritus loco ohne Faß 30 1/2 Tblr. bez., Nov. 30 1/2—1/2 Tblr. bez., 30 1/2 Br., 30 1/2 G.; Nov./Dec. 28 1/2 Tblr. bez., Br. u. G.; Dec./Jan. 27 1/2—1/2 Tblr. bez., 27 1/2 Br., 27 G.; Jan./Febr. 27 1/2 Tblr. bez., 27 1/2 Br., 27 G.; Febr./März 27 1/2—1/2 Tblr. bez., 27 1/2 Br., 27 G.; April/Mai 27 1/2—27 Tblr. bez. u. G., 27 1/2 Br.

Weizen unverändert flau. Roggen loco zu billigeren Preisen vergebens offerirt, Termine in mütter Haltung; gekündigt 50 Bispel. Rüböl nahe Termine schwach bebauptet, vor Frühjahr aber billiger verkauft; gekündigt 100 Ctr. Spiritus in mütter Haltung etwas billiger verkauft; gekündigt 80,000 Quart.

Breslau, 15. Nov. Weizen weißer 78—95 Sgr., gelber 78—90 Sgr. Roggen 49—57 Sgr. Gerste 40—48 Sgr. Safer 26—29 Sgr. Spiritus per Quart zu 60 Quart bei 80 Proc. Eralles 12 1/2 Tblr. G.

Stettin, 15. Nov. Weizen 60—83 bez., Frühjahr 78 bez. u. Br. Roggen 48—50, Nov. 48 1/2; Frühjahr 46 1/2—47. Spiritus 12 1/2 bez.; Nov. 12 1/2; Frühjahr 13 1/2 bez. u. G. Rüböl, Nov. 16 1/2 bez.

Leipziger Börse am 17. Nov. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht. Includes entries for Königl. Sachs. Staatspapiere, Königl. Sachs. Landrentenbriefe, Act. d. Sachs.-Schles. E.-B.-Co., Leipziger Stadtobligationen, Sächsische erbl. Pfandbriefe, Leipz.-Dresd. E.-B.-P.-O., Thüringische Prior.-Obl., K. Pr. Steuer-Credit-Kassenschi., St.-Cr.-K.-S. Kleinere, Staats-schuld-sch. 4100 3/4 %.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht. Includes entries for Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Lador, Brealon, Pr. Cr., Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, pr. 300 Frac.

Beuileton.

* Kürbener schildert im „Amerika-Räuden“ eine Sterbeszene, welcher gegen- über die Leistungen unserer „Adrienne Lecouvreur“ ganz farblos erscheinen. ... Staub, Pulverdamas, Geschrei und Getrampel hatte endlich ausgepielt; das Schlachtfeld wurde leerer. Zurück blieb zuletzt nur der Sklaverhändler Andrew Jackson Lewis. Er war in der Affaire tödtlich getroffen worden und hatte jetzt sein großes Spiel. Er hatte zu sterben. Mit der klaffenden Todeswunde in der Brust, aus welcher er einen wir- tlichen Strom von rother Flüssigkeit hervortrienen ließ, dachte er vorerst ans Sterben noch nicht. In bestialischer Kampfeswuth raste er wie wahnwitzig auf der Bühne um- her, ganz Wache gegen seine Mörder, schwingt seinen Schlagriemen, peitscht, geißelt, klatscht in die Luft, gegen die Coulissen, an den Boden. Fürchterliche Geschläge von Flächen schallen aus seinem Munde und bezeichnen eine noch kraftvolle Lunge, wäh- rend das rinnende Blut überall seinen Schritten nachtröpfelt. Aber indem seine Le- bensgeister noch unbändig strotzen, fängt sein Körper zu brechen an. Glied für Glied knickt ein, man sieht den Tod durch seinen Körper laufen wie über eine stufenweise Treppe, die Ober- und Untergelenke der Arme, die Ober- und Untergelenke der Beine, jeder einzelne Wirbel des Rückgraths bricht zusammen, und muß dazu dienen, die Fortschritte des Todes zu veranschaulichen. Der Künstler weiß seine osteologischen Mittel mit einem Leichtsinne zu entfalten, der ein nur allzu genaues Studium besau- nen läßt. Der Zuschauer verwundert sich über die Gliederung seines eigenen Kör- pers. Diesen zerhackten, zerknickten, zerbrungenen Leib jagt der Sterbende nicht- destoweniger heulend und brüllend noch eine zeitlang umher, und stößt, schleppt und schleift ihn gewaltsam in wilden Eifererzürungen herum, während seine Bewegungen im- mer ediger und brüchiger, von Tempo zu Tempo immer zusammenhangloser werden. Er spielt sein Leben ab wie ein obrgerreichendes Drehorgelstück, bei welchem Stiff für Stiff von der Walze bricht. Und doch scheint er bisher seinen Tod nicht empfunden zu haben. Dieser Moment tritt jetzt ein. Mitten im wildesten Sprunge packt er ihn. Der Donner der Lippe erstirbt, der gehobene Fuß gesickert, der geschwungene Schlag- riemen erstarrt in der Luft, so steht er da mit ausholendem Körper und kann nicht weiter. Der Schlagriemen in der rechten Hand baumelt schlaff am Stiel herab und leise zittert seine Spitze. Die linke Hand läßt von der Brustwunde los und fährt mit den blutigen Fingern über die Augen, gleichsam den Todesnebel hinwegzuwischen. Diese Geberde ist namenlos traurig. Aber der Rebel war nicht zu verwirren und der Ster- bende erkennt seinen ganzen Zustand. Der Gedanke: aufhören, ergreift ihn zum ersten male mit vollem Bewußtsein. Verzweiflungsvoll rollen seine Augen, klappernd schla- gen seine Armbänder aneinander, die geballte Faust zittert bestiger, sie löst sich auf, der Schlagriemen schlottert einen Augenblick darin, dann fällt er dröhnend auf die Erde herab. Die Hand sinkt nach. Alle Glieder sinken nach. Er stürzt; die Hände tappen in stolpernd taumelnd über sich selbst — da liegt er! Er liegt zu Boden. Aber todt ist er noch lange nicht. Nur die willkürlichen Bewegungen haben aufgehört, die con- vulsivischen treten jetzt ein. Er fängt zu zucken an, er wälzt sich unruhig hin und her, die Augen rollen nicht mehr, sondern sind blöde und groß herausgetrieben, seine Miene durchläuft eine Reihe der fürchterlichsten Grimassen und wird immer unkennt- licher. Auch die Stimme verändert sich. Er spricht noch fort und fort, seine heißen Lebensgeister läßt sich zu schwer ab, er wird sprechen bis zum letzten Athemzug. Aber es ist keine Sprache mehr; die Stimme hat keinen Ton, keine Klangfarbe mehr. Wohl wimmert er die Töne in sich hinein, er blökt, er heult, er röchelt und stöhnt in Lauten, welche nicht mehr in diese Welt gehören. Der fürchterliche Klang dieser

Stimme trifft von Zeit zu Zeit sein eigenes Ohr; er erschrickt, gibt sich Mühe, sich zu verbessern, zwischen menschlichen und thierischen Lauten, und bezeichnet dadurch den Kampf des Bewußtseins mit der überhandnehmenden Bewußtlosigkeit. Der letzte Ton, den er in der menschlichen Stimmlage verliert, mähligst endlich gänzlich; ein raspeles- der Athem wälzt sich durch seine Brust, seine Stimme kommt hervor wie zwischen Fel- sen und Krabbürteln. Es ist eine entsetzliche Erfindung um diese Sterbestimme. Gleich- zeitig mit seinem Ausathmen verdunkelt sich die Bühne. Sei es, daß es in dem Stüb- chen selbst Abend wird, oder daß das Auslöschen eines Lebenslichts mit diesem sym- bolischen Effect gehoben werden soll. Doch nein, es wird ein dritter Zweck davon deutlich. Der Sterbende wälzt sich nach dem Hintergrund. Er streckt seinen Körper dicht an den Vorhang desselben aus und schneidet sich in eine ruhige Lage zurechtzu- rücken. Sein Rücken wird nicht mehr gehört, sein Rücken nicht mehr gesehen, die Augen ist aus, der Augenblick tritt ein, da sich die Seele von dem Leibe scheidet. Auf einmal erblickt man diese Seele! Ja man erblickt sie! Vom Haupt des Ster- benden hervor taucht ein weißer durch transparent erleuchteter Schatten, der die un- gefährlichen Umrisse einer menschlichen Figur entwickelt, aber zerfedert und lose, wie eine Dampfvolke, wie ein Nebelflor. Langsam löst sich dieses Lichtbild von dem dunkeln Erdenkörper ab und schwebt an dem Vorhang empor. Da regt sich der Körper noch einmal. Die Hände tappen und greifen nach dem Lichtbild aus, wie mit magneti- schem Zuge folgt der übrige Körper nach, der ganze Leib richtet sich auf und folgt seiner Seele! Er klettert an dem Vorhang hinauf, die Hände immer nach der ent- schwebenden Seele ausstreckend, im tiefsten Gurgelschlunde ein dumpfes wimmerndes Brüllen. Aber das Lichtbild ist nicht zu halten. Vergebens streckt sich der Körper, der angehende Leichnam, in gräßlich übernatürlicher Länge, sein neblichter Lichttract steigt über ihn hinaus wie eine Rauchsäule, höher, immer höher steigt die Gestalt, endlich steht sie mit ihrer untersten Fußspitze auf dem Haupt des Sterbenden, es ist der Moment der gänzlich vollzogenen Loslösung. Noch macht der Leib einen galva- nisch zuckenden Sprung nach dieser äußersten Fußspitze, er erreicht sie nicht mehr, ein geklender Schrei, lehtes Aufklackern, ein schwerer dröhnender Fall, der Körper stürzt um, er ist todt.

* Nach einem neuen System bearbeitet erschien bei Trowitsch u. Sohn in Berlin ein „Neues Universal-Wörterbuch der deutschen, englischen, französischen und ita- lienischen Sprache“. Das neue System, wonach dieses vier-sprachige Wörterbuch an- gefertigt ist, besteht darin, daß alle vier Sprachen in einem Alphabet geordnet und jedem Wort die entsprechenden Bedeutungen in den andern drei Sprachen angehängt sind. Steht nämlich ein deutsches Wort voran, so folgt ihm zuerst die englische, dann die französische und diesem die italienische Bedeutung; steht ein englisches Wort voran, so ist ihm zuerst die französische, diesem die italienische und dann die deutsche Bedeu- tung zugefügt etc. Vermöge dieses Systems ist ein jedes Wort, es möge einer oder der andern Sprache angehören, voran in der alphabetischen Reihe zu finden. Durch diese Art der Zusammenstellung ist, wie in der Vorrede versichert wird, „eine beden- kende Raumersparniß erzielt und es möglich geworden, in dem kleinen Format eines bequemen zu tragenden Taschenwörterbuchs eine Fülle und Reichhaltigkeit von Wörtern zu geben, welche gewiß in keinem der bisher existirenden mehr-sprachigen Wörterbucher dieses Umfangs zu finden ist“. Der Vortheil, wird weiter versichert, trete um so klar- rer heraus, als es ersichtlich sei, daß dieses nach dem angegebenen System bearbeitete Wörterbuch 12 zweisprachige Wörterbücher ersetze.

Unge... und die... bei... [404]... fann... dre... Ausf... wend... Mel... im... jährli... ihre... Ciner... schluß... C... folgende... 1802... 4719... 8230... 16136... 21919... 28260... 34356... zweite... bei unse... [4201]... Bro... Jede... neues Bl... Allen... fischen... berg... und zur... Kurni... Sta... des... Scrit...

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Quersstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Zur 51sten K. S. Landes-Lotterie, wovon den 8. December d. J. die erste Classe gezogen wird, sind Loose und Pläne bei Unterzeichnetem zu haben und es werden geneigte Aufträge hierauf bis 7. December prompt und direct ausgeführt.

Als Anzahlung ist für ein Ganzes 10 Thaler, für ein Halbes 5 Thlr., für ein Viertel 3 Thaler jetzt beizufügen. — Wegen Uebersendung der Renovationen Loose 2. — 5. Classe und wie die Beträge dafür einzusenden sind, darüber erfolgt gleich in der Rückantwort Auskunft, wenn mir dieserhalb besondere Weisungen nicht gemacht werden.

August Kind, Hôtel de Saxe in Leipzig.

Kundmachung.

Die Actien-Gesellschaft des deutschen Theaters in Pesth macht hiermit bekannt, daß von Ostern 1857 angefangen das deutsche Theater in Pesth auf drei nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben wird. Hierauf Reflectirende wollen sich in Betreff der nähern Bedingnisse direct und schriftlich an den Ausschuß der Actien-Gesellschaft zu Händen des Herrn Vorstandes: **Gustav Mack** wenden, von welchem die vollständigen Vertrags-Bedingnisse Jedem hierzu sich Meldenden zugesandt werden.

Beiläufig wird bemerkt, daß die Brutto-Erträgnisse der letzten drei Jahre im Durchschnitte eine Summe von

124,008 fl. 53 Kr. B. V.

jährlich ergaben. — Die Herren Concurrenten wollen daher bis längstens

10. December 1856

ihre Offerte bei obgenanntem Herrn Vorstand einreichen, und als Vadium unter Einem den Betrag von **1000 fl. C. M.** beilegen, welcher Betrag bei Abschluß des Contractes auf die zu leistende Cautions-Summe von **4000 fl. C. M.** zu ergänzen ist.

Pesth, am 4. November 1856.

[4034—60]

Dessauer Credit-Anstalt.

Indem wir uns auf unsere Bekanntmachung vom 30. October beziehen, fordern wir die Inhaber folgender Nummern: 31/34, 63/67, 411/13, 415/23, 723/25, 1458/72, 1657, 1795, 1802, 1908/11, 2035, 2365/67, 2835/36, 2992/93, 3457/58, 3942, 4025, 4700—4719, 5019, 5064/72, 5266/71, 5288, 5980/85, 5990/91, 6156/57, 7961/63, 7632, 8230/32, 8525, 10241/44, 10246, 10251/55, 13525, 13765, 13989, 15564, 16128—16136, 17094/95, 17451/60, 17951/52, 18842, 19096, 19811, 20755/56, 21471, 21919/20, 23745, 23551/55, 25656, 25973/75, 26135/37, 27092/95, 27213/15, 28260, 28919/23, 29788/90, 30425, 31368, 31679, 32085, 32381/85, 33890, 34356, 34952/56, 35016, 39768/77, unserer 10% Interimsactien wiederholt auf, die zweite Einzahlung mit 19 Thlr. 17 Ngr. nebst 2 Thlr. Conventionalstrafe bis spätestens

den 30. November d. J.

bei unserer Kasse zu leisten, widrigenfalls nach §. 9 unserer Statuten weiter verfahren werden wird.

Dessau, 15. Nov. 1856.

Credit-Anstalt für Handel und Industrie.

Für den Verwaltungsrath:

(ges.) **Krütli.**

Für die Direction:

(ges.) **Walter.**

[4201]

Brockhaus' Reise-Bibliothek: Breslau und die Schlesiſchen Eisenbahnen.

Von **Max Kurnik.**

Preis 10 Sgr.

Jedem, der Breslau und Schlesien besucht oder bloß auf der Eisenbahn durchfliegt, wird diese Schrift ein treues Bild des Landes, seiner Geschichte und seines Charakters darbieten und die angenehmste Unterhaltung gewähren.

Das Schlesiſche Gebirge.

Von

Rudolf Gottschall.

Preis 10 Sgr.

Allen, die das Riesengebirge und die übrigen Partien des Schlesiſchen Gebirgs oder eins der schlesiſchen Bäder: Charlottenbrunn, Altwasser, Salzbrunn, Warmbrunn, Ludowa, Reinerz, Langenau, Landeck, Gräfenberg u. besuchen, wird diese Schrift des bekannten Schriftstellers und Dichters die angenehmste Unterhaltung gewähren und zur Orientirung nützlich sein. Sie bildet in vieler Beziehung auch eine Ergänzung zu der Schrift von **Max Kurnik: „Breslau und die Schlesiſchen Eisenbahnen.“**

In allen Buchhandlungen zu haben.

[4207]

Stadt-Theater.

Dienstag, 18. Nov. Gastvorstellung der Frau **V. Marra. Robert der Teufel.** Große romantische Oper mit Tanz in 5 Acten nach dem Französischen des Scribe und Delavigne. Musik von Giacomo Meyerbeer. **Isabella, Frau v. Marra.** (23. Abonnements-Vorstellung.)

In der k. k. Hof-Buch- und Kunsthandlung **F. A. Credner in Prag,** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Markscheidkunst

für Bergschulen und zum Selbstunterrichte von **August Heinrich Beer,** [4183]

k. k. Bergverwalters-Adjuncten und Lehrer der Markscheidkunst, Bergbaukunde, Mineralogie und Geognosie an der k. k. Bergschule zu Příbram.

Mit 237 in den Text eingedruckten Abbildungen. Gr. 8. Geheftet 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 12 Ngr.

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig:

I. Nach Berlin u. v. dort hierher. A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Personen- (früher Schnellzug); 2) Rdm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Rhts. 10 U., Schnellz. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M., Schnellz.; b) Rdm. 12 U. 15 M. (von Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Rhts. 11 U. 45 M., Schnellz. (Magdeb. Bahnh.) B. über Röderna: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter- u. P.-Zug. (früher Schnellz.); 2) Wrgs. 6 U. 45 M.; 3) Rdm. 2 U. 45 M. — Anf. a) Rdm. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 M.; c) Abds. 8 U., Personen- u. Güter-Zug. (Leipzig-Dresden, Bahnh.)

II. Nach Dresden, (incl. n. Chemnitz, u. v. dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U., Courierszug (m. Nachtlager in Götzen); 3) Rdm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Rhts. 10 1/2 U., Couriers. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U., Couriers.; b) Rdm. 10 U.; c) Rdm. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Couriers.; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresden, Bahnh.) Jun. Anstich an Weidert 1 u. 2, von Kieſa aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Rhts. 11 1/2 U.

III. Nach Eisenach, Gerleshausen u. Gerungen, (gleiches von dort hierher A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 4 U. 45 M.; 2) Wrgs. 7 U. 50 M.; 3) Rdm. 1 U. 25 M.; 4) Abds. 6 U. 50 M., jedoch nur bis Eisenach; 5) Rhts. 10 U. 35 M., Schnellzug; und außerdem noch 6) Wrgs. 5 U. 20 M. von Weimar aus bis Gerungen. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnellzug; 6) Wrgs. 7 U. 50 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Rdm. 1 U.; d) Rdm. 4 U. 20 M.; e) Abds. 9 U. (Thüringer, Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U.; 3) Abds. 6 U., jedoch nur bis Eisenach; 4) Abds. 10 U. (von Halle ab, Schnellzug); und außerdem noch 5) Wrgs. 5 U. 40 M. von Halle aus bis Gerungen. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (bis Halle), Schnellzug; b) Wrgs. 8 U. 35 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Rdm. 2 U. 20 M.; d) Abds. 5 U. 45 M.; e) Abds. 9 U. 45 M. (Magd.-Leipzig, Bahnh.)

IV. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Rdm. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35 M. Ueberrachten in Guntershausen); 3) Rhts. 10 U. 35 M., Schnellz. (mit 30minütiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Gerungen: Wrgs. 4 U. 45 M., engl., jedoch nur bis Erfurt; Abds. 6 U. 45 M. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnellz.; b) Rdm. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Ueberrachten in Warburg); c) Abds. 9 U. 45 M. (hierüber auch noch Rdm. 1 U., incl., jedoch nur von Erfurt aus; Wrgs. 7 U. 50 M. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Ueberrachten v. 10 St. 35 M. in Guntershausen); 3) Rhts. 10 U. Schnellz. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M., Schnellz.; b) Abds. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Ueberrachten in Warburg); c) Abds. 9 U. 45 M. (Magdeburger Bahnh.) C. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Gls.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Ueberrachten von 10 St. 23 M. in Bamberg); 3) Rdm. 2 U. 30 M. (mit Ueberrachten von 7 St. 55 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U. 5 M. (bezüglich nach Aufenthalt von 26 St. 5 M. in Weidenburg Würzburg, Bamberg u. Hof); b) Abds. 9 U. 15 M., Gls. (bezüglich nach Aufenthalt v. n. 12 St. 10 M. in Bamberg und Hof) zugleich aus Paris mit außer reichend. (Sachs.-Bayern, Bahnh.)

V. Nach Hof u. v. dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 5 U., Gls.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Rdm. 11 U. 30 M., jedoch nur bis Weiden; 4) Rdm. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M., außerdem aber noch 6) Wrgs. 5 U. 45 M. von Weiden aus bis Hof. — Anf. a) Wrgs. 8 U. 5 M.; b) Rdm. 12 U. 20 M.; c) Rdm. 4 U. 20 M., jedoch nur von Weiden ab; d) Abds. 8 U. 35 M.; e) Abds. 9 U. 15 M., Gls.; und hierüber noch f) Abds. 9 U. 5 M. in Weiden, von Hof aus. Sachs.-Bayern, Bahnh.)

VI. Nach Magdeburg u. v. dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellz. (mit 30minütiger Beförd. nach Paris über Aöln); 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abds. 6 U. (mit 27minütiger Beförd. nach Paris über Aöln); b) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Götzen); 6) Rhts. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Rdm. 12 1/2 U.; d) Rdm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 5 U. 45 M., jedoch nur von Halle ab; f) Abds. 8 U. 30 M. Extra-Güter- u. Personen-, nach Bedürfnis; g) Abds. 9 U. 45 M., Schnellz. (Magdeb. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2—4 Uhr. **Städtisches Kunstmuseum** (1. Bürgerſchule 10—11 U.) **Telegraphen-Bureau**, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdener Str. **Lit. Museum** (Zeitungsabtheilung Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saale des Badebauers. **Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 9—5 U. **Dampf- und alle andereäder** von früh bis Abends in **Kreiß's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalpasse. **Concert des Musikvereins Coterpe** (Buchhändlerbörsen), Abends 7 Uhr.

Für Juristen.

Anerkannt gediegene juristische Werke zu unerhöht billigen Preisen.

- Ich offerire neue, vollständige Exemplare, letzter Auflage von:*
- 1) **Sintenis, Civilrecht.** 3 Bde. Lex. 8. 1844/51. Subscriptionspreis 16 Thlr. 15 Sgr. für 8 Thlr. — Sgr. baar.
 - 2) **Corpus juris civilis,** übersetzt von Otto Schilling u. Sintenis. 7 Bde. Gr. 8. Subscriptionspr. 20 " " für 6 " — " baar.
 - 3) **Corpus juris canonici,** übersetzt von Schilling u. Sintenis. 2 Bde. Gr. 8. Subscriptionspr. 7 " 10 " für 2 " — " baar.
 - 4) **Zeitschre, Kaufcontract.** Gr. 8. Ladenpreis 1 " 22 1/2 " für — " 25 " baar.
 - 5) **Rechtsgrundzüge vom Commissionshandel.** Gr. 8. Ladenpreis — " 22 1/2 " für — " 6 " baar.

Alle 5 Werke zusammengekommen im Werthe von 46 Thlr. 10 Sgr. liefere ich für 16 Thlr. baar.

Von **Sintenis' Civilrecht** 2. und 3. Band habe ich noch einige übercomplette Exemplare und gebe dieselben ab:

- Sintenis, Civilrecht.** 2. Bd. **Obligationenrecht.** 1847. Subscriptionspreis 6 Thlr. für 3 Thlr. 10 Sgr.
- 3. Bd. **Erb- und Familienrecht.** 1851. Subscriptionspreis 6 " " 3 " 10 "

Dem **Corpus juris** habe ich einige Exemplare elegant in Cambrie mit goldgepresstem Titel binden lassen und liefere dieselben zwischen Bretter verpackt:

- Corpus juris civilis.** 7 Prachtbände für 7 Thlr. 22 1/2 Sgr.
- Corpus juris canonici.** 2 Prachtbände für 2 Thlr. 15 Sgr.

Die Preise verstehen sich nur gegen baare Zahlung und bitte ich deshalb bei gefälliger Bestellung um frankirte Einsendung der Beträge oder um Dreie zur Nachnahme durch die Post an die betreffende Buchhandlung.

Die Vorräthe sind nicht mehr bedeutend; gefällige Bestellung wird daher schleunigst erbeten, um so mehr als zu diesen Preisen die trefflichen Werke selbst in Auktionen nicht erstanden werden und sich sehr rasch vergehen dürften.

[4192]

Buchhandlung von **Hermann Kanitz** in **Gera.**



Hamburg - Amerikanische Packetfahrt - Actien - Gesellschaft. Nach New-York direct

Abgangstag 1. December mit Passagieren und Waaren.

Post-Dampfschiff „**Borussia**“, Capt. H. Ehlers.

Fracht: 15 Dollars und 15 pCt. Primage
pr. Ton von 40 Kubikfuß.

Nähere Nachricht ertheilen:

P. A. Milberg, General-Agent,
August Bolten, Wm. Millers Nachfolger,
Schiffmakler in **Hamburg.**

[4141-43]

Hotel zu den Drei Kronen in Stettin.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das seit Januar käuflich übernommene Hotel nicht nur restaurirt, sondern ganz neu der Zeit entsprechend eingerichtet habe.

Auch erfreut sich dieses Hotel der besten Lage der Stadt und bietet hinsichtlich seiner Räumlichkeit den Besuchenden jeden Comfort dar.

Judem ich stets bemüht sein werde, den Ansprüchen des geehrten Publicums hinreichend zu genügen, bitte ich zugleich das mir bis jetzt in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen auch ferher zu bewahren.

[4124-31]

Fr. Heinemann.

Ein neuer Roman von **Frederike Bremer.**

Bei **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschien **vollständig** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hertha.

Von
Frederike Bremer.

Aus dem Schwedischen. Drei Theile. 12. Geh. 1 Thlr.

Eine von der Verfasserin autorisirte deutsche Ausgabe ihres neuesten Romans, die vor dem schwedischen Original und gleichzeitig mit einer englischen Uebersetzung erscheint. Die zahlreichen Freunde und Freundinnen der beliebten Romanschriftstellerin in Deutschland werden in diesem Werk alle ihre liebenswürdigen Eigenschaften wiederfinden: tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens, gemüthvolle Schilderung des Hauses und Familienlebens, wohlthuende Wärme, spannende Schilderung, und wahre, treffende Charakteristik.

Von der Verfasserin erschienen früher in demselben Verlage:

Skizzen aus dem Alltagsleben. Aus dem Schwedischen. Erster bis zwanzigster Theil. 12. Jeder Theil 10 Ngr.

Einzelne sind zu erhalten:

Die Nachbarn. Fünfte Auflage. Zwei Theile. — **Die Tochter des Präsidenten.** Vierte Auflage. — **Nina.** Dritte Auflage. Zwei Theile. — **Das Haus.** Fünfte Auflage. Zwei Theile. — **Die Familie H.** Dritte Auflage. — **Kleinere Erzählungen.** — **Streit und Friede.** Dritte Auflage. — **Ein Tagebuch.** Zwei Theile. — **In Dalekarlien.** Zwei Theile. — **Geschwisterleben.** Drei Theile. — **Sommerreise.** Zwei Theile. — **Leben im Norden.** Morgen-Wachen.

Bei elegant gebundenen Exemplaren wird der Einband für jeden Roman (1 Band) mit 6 Ngr. berechnet.

Die Heimat in der Neuen Welt. Ein Tagebuch in Briefen, geschrieben während zweijähriger Reisen in Nordamerika und auf Cuba. Aus dem Schwedischen. Neun Theile. 12. 3 Thlr.

Diese Schrift hat in Schweden, England und Nordamerika die größte Aufmerksamkeit erregt und bereits auch in Deutschland dieselbe allgemeine Theilnahme gefunden, die hier allen Schriften der Verfasserin zu Theil wurde. **Frederike Bremer** schildert in diesem Werke ihren zweijährigen Aufenthalt in **Nordamerika** und liefert darin die wichtigsten Beiträge zur Kenntniß dieses Landes und seiner Bewohner, so daß dasselbe nicht bloß von den zahlreichen Verehrern der Bremer'schen Schriften, sondern in noch weitern Kreisen gelesen zu werden verdient. [4206]

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. W. Brockhaus** in Leipzig.

Drei offene Stellen.

Ein Mann zur Verwaltung einer Dampfmaschine sammt Bedienten, ein Zweiter zur Uebernahme eines Wehl-Depots, und ein Dritter als Geschäftsbote in einer Gasse, wovon die ersten zwei eine baare Caution von 2000 Thaler, Letzterer aber nur 300 Thaler baare Caution zu erlegen haben, welche denselben sichergestellt und mit 5 vom Hundert jährlich verzinst werden, können sogleich placirt werden. Näheres durch die besagte **Geschäftsvermittlung-Agentur des A. J. Sander,** Langgasse Nr. 610/1 in Prag. [4144-45]

Dr. Steinbacher's Naturheilstalt Dianabad in München

bleibt wie alljährlich auch heuer dem Besuche von Leidenden im Winter geöffnet.

Chronische Leiden jeglicher Art, seien sie hervorgegangen aus gestörter Verdauung, falscher Nahrung, nervösen Affectionen — die verschiedenartigen Erscheinungen der Scropheln, Gicht, Gichtgelenken u. s. w. finden wenn möglich, gänzliche Hebung oder wesentliche Linderung.

Nähere Erklärungen für einzelne Fälle ertheilt der ärztliche Dirigent

Dr. Steinbacher.
München, Residenzpl. 13.

[4199-200]

Aromatische SEISEN-SEIFE

besonders stärkend für die Haut und ganz vorzüglich für Bäder empfiehlt die Toilette-Seifen- und Parfümerie-Fabrik von **Friedrich Struve** in Leipzig, Grimma'sche Straße Nr. 26.

Triester Universal-Mineral-Bitter empfiehlt in Gläsern zu 10 Ngr. das **Verens-Comptoir,** Detail-Verkauf Nr. 13 in der Sandstr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Reinhold Himburg in Ehrde mit Fr. Auguste Berner in Alsteden.

Getraut: Hr. Hermann Dankhoff in Baugen mit Fr. Ida Masing. — Hr. Karl Moriz Fiedler in Chemnitz mit Frau Amalie Reumann. — Hr. Wilhelm Linke in Rittgerut Gerbers mit Fr. Therese Dehne. — Hr. Kreisdirections-Registrator Franz Müller in Zwidau mit Frau Friederike Schröder, geb. Winter.

Geboren: Hr. Dr. Th. Platze in Plauen i. V. ein Sohn. — Hr. J. G. Pirnisch in Leipzig ein Sohn. — Hr. Theodor Weber in Königbrück eine Tochter.

Bestorben: Hr. Hermann Angermann in Siedteritz. — Frau Johanne Rosine verw. Eberhardt in Leipzig. — Hr. Kaufmann Eisenhardt in Mühlhausen. — Hr. Seifenfedermeister Friedrich August Schröck in Großenhain. — Hr. Braumeister Friedrich August Manitz in Goldzig.

Entbindungs-Anzeige.

Am 15. Nov. Nachmittags 5 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau **Therese**, geb. **Koch**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Weimar.

Dr. Karl Biedermann.

M
Bei
ersch
Mont
Nach

Prei
1 1/2

Sur
\$
die e
mach
Fleis
lands
testan
genbe
Nicht
henz
Der
ruhig
in we
hat e
obern
dem g
organ
allerm
welche
Wider
rechter
der B
mehr
Rede
einen
mache
und n
spende
sucht,
Lande,
die D
mit R
einem
gemein
der So
gegen
geistl
man se
und ev
die ma
zweiten
sollen
halten
juch
ist nam
der D
nur E
sei, ver
bewußt
Asotie,
Extrakt
um ein
Hand o
gen Rit
der Th
das W
sich wer
ließ. H
gebe H
würdig
die daru
seelsorge
geistig
nungsa
nicht ble
tung
gen, we
stung a
vergnüg
gelischen
renden
es ein
Geheim